

# vbb a MAGAZIN

vereinigung der beschäftigten der berufs- und arbeitsmarktdienstleister

61. Jahrgang

Ausgabe 2/2014

## Einkommensrunde 2014 – vbb a mittendrin

**Familienkasse:**  
Interview mit dem Leiter  
der Besonderen Dienststelle

Lesen Sie mehr auf Seite

6

**OKiP –  
Rettungsnetz  
für Familien**

Lesen Sie mehr auf Seite

18

**Einkommensrunde  
2014**

Lesen Sie mehr auf Seite

20

Surfurlaub auf Hawaii



Strandurlaub in Spanien



Auf der Suche nach Urlaub?



Städteurlaub in Italien



Jetzt noch mehr Urlaub für Ihr Geld  
bis zu **5% Rabatt**  
auf alle Reisen.

Buchen Sie jetzt Ihre Traumreise!

Exklusiv für vbba-Mitglieder und deren Angehörige

Jetzt kostenfrei anmelden unter: [www.dbb-vorteilswelt.de](http://www.dbb-vorteilswelt.de)

 Besuchen Sie uns unter: [www.facebook.com/dbb.vorteilswelt](https://www.facebook.com/dbb.vorteilswelt)



**dbb**  
vorteilswelt



### Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

obwohl der dbb beamtenbund und tarifunion und seine Mitgliedgewerkschaften mit klaren, aber nicht unrealistischen Forderungen in die Einkommensrunde 2014 gegangen sind, hat die Arbeitgeberseite in der ersten Verhandlungsrunde nicht einmal ein Angebot vorgelegt. Dabei sind unsere Forderungen, die sich auf die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Bundes und der kommunalen Arbeitgeber beziehen, im Vergleich zur Diätenerhöhung, die sich die Bundestagsabgeordneten selbst spedierte haben, eher bescheiden. Insofern ist die Kritik des Bundesinnenministers und des Bundeswirtschaftsministers unglaublich. Denn „wer Wein trinkt, sollte nicht Wasser predigen“, meine Herren Minister.

Daneben halten wir es für richtig und angesichts des einsetzenden demografischen Wandels auch für notwendig, erfolgreiche Nachwuchskräfte dauerhaft zu übernehmen. Nur durch kontinuierliche Ausbildung und Qualifizierung kann die Qualität unserer Arbeit gesichert bzw. weiter gesteigert werden. Den reflexartig vorgebrachten Verweis der Arbeitgeber auf die knappen öffentlichen Kassen habe ich bei der Kundgebung in Berlin gleich mit mehreren Argumenten ausgehebelt. So ist Deutschland seit Jahren der wirtschaftliche Motor in Europa, unsere Exportüberschüsse steigen bis zur Schmerzgrenze für unsere Nachbarstaaten und die Steuereinnahmen haben Rekordhöhen erklommen. Zudem befindet sich die Arbeitslosigkeit auf niedrigem Niveau und die Beschäftigung hat in 2013 einen Rekordwert erlangt. Wer also heute sagt, das können wir uns nicht leisten, der wird das auch in den kommenden 20 Jahren tun. Dabei ist der „Öffentliche Dienst – made in Germany“ ein Qualitätssiegel, um das Deutschland viele andere Staaten beneiden. Und Qualität ist auf Dauer nicht zu Dumpingpreisen und nicht zu Dumpinglöhnen zu haben.

In der zweiten Verhandlungsrunde gab es zwar eine Annäherung, aber noch keine Einigung. Deshalb haben sich viele Kolleginnen

und Kollegen der **vbba** im Sinne einer gelebten Solidarität in zahlreichen Städten an Warnstreiks und Kundgebungen beteiligt. Dabei haben sich auch zahlreiche Beamtinnen und Beamte mit ihren Arbeitnehmerkolleginnen und – kollegen solidarisch erklärt, ausgestempelt und für unsere Sache demonstriert. Es ist selbstverständlich, dass wir eine inhalts- und wirkungsgleiche Übertragung für den Beamtenbereich fordern. Wir erwarten für die unmittelbar bevorstehende dritte Verhandlungsrunde endlich eine echte Kompromissbereitschaft der Arbeitgeberseite. Wenn dies nicht gelingt, werden wir im gewerkschaftlichen Verbund unsere bundesweiten Arbeitskämpfmaßnahmen ausweiten und verschärfen!

Bereits im vergangenen Jahr haben wir die enorme Arbeitsbelastung und die Umsetzung der Neuorganisation in den Familienkassen bei Einführung der eAkte aufgrund zahlreicher Berichte und Rückmeldungen aus der Praxis deutlich kritisiert (wir berichteten). Dabei begrüßen wir die neue Führungsstruktur im Bereich der besonderen Dienststelle Familienkasse, denn die vorhergehende Führungsorganisation war zu zentralistisch. Bei der Dezentralisierung hätte man hinsichtlich der Zuständigkeit der Personalräte noch weiter gehen können (Zuständigkeit der Personalräte der Dienststelle, in der die Mitarbeiter/innen faktisch tätig sind), um eine möglichst optimal Betreuung der Kolleginnen und Kollegen zu gewährleisten und sie in den örtlichen LEDI-Prozess einzubeziehen. Die Einführung der eAkte, die für einen Teil der Fälle mehr Arbeitsaufwand bedeutet, und einige kritische Aspekte der Umsetzung der Neuorganisation haben uns bewegt, bei der Direktion der Familienkasse zu intervenieren.

In der Zwischenzeit sind erste Verbesserungsmaßnahmen ergriffen worden, weitere sollen folgen. Torsten Brandes (Leiter der Besonderen Dienststelle Familienkasse) stellt sich in dieser Ausgabe den Fragen der **vbba**, um den fachlich-organisatorischen Dialog fort zu setzen. Dies halten wir für einen guten Weg, um die Lage für unsere Kolleginnen und Kollegen nachhaltig zu verbessern.

Mit kollegialen Grüßen  
Ihr

Waldemar Dombrowski  
*Waldemar Dombrowski*  
**vbba**-Bundesvorsitzender



<b>Aus dem Inhalt:</b>	Seite
Editorial .....	1
Einkommensrunde 2014.....	2
dbb vorsorgewerk: 5 Jahre.....	3
<b>vbba</b> SGB II: Personalübergang rechtmäßig? .....	3
<b>vbba</b> SGB II: Netzwerk NRW.....	5
<b>vbba</b> -Familienkasse: Interview Torsten Brandes .....	6
<b>vbba</b> Leserbrief .....	7
<b>vbba</b> dbb Arbeitstagung.....	7
<b>vbba</b> -Gruppe JC Lahn-Dill .....	8
<b>vbba</b> -Gruppe Region Gießen .....	8
<b>vbba</b> -Gruppe Bad Homburg.....	9
<b>vbba</b> -Gruppe Erfurt Personalversammlung ..	10
<b>vbba</b> Landesgruppen: Treffen der Landesvorsitzenden .....	10
<b>vbba</b> -Landesgruppe SAT .....	11
<b>vbba</b> -Landesgruppe NRW Engl.....	12
<b>vbba</b> -Landesgruppe NRW Ausbildung in der BA .....	13
<b>vbba</b> -Landesgruppe NRW Mitgliederbetreuung.....	14
<b>vbba</b> -Landesgruppe Hessen Ausbildungsstandort.....	14
<b>vbba jugend!</b> Hinweis BJGT.....	15
<b>vbba jugend!</b> CESI .....	15
<b>vbba jugend!</b> G-Seminar.....	16
<b>vbba jugend!</b> Austausch Israel .....	17
<b>vbba jugend!</b> Treffen SAT und BJL....	17
<b>vbba</b> frauenvertretung: OKiP .....	18
<b>vbba</b> frauenvertretung: OKiP Notizen...	18
<b>vbba Einkommensrunde 2014</b>	
Streik Düsseldorf .....	19
Streik Bonn .....	20
Streik München.....	20
Streik Stuttgart.....	21
Streik Berlin .....	21
Streik Potsdam.....	22
Streik Hessen .....	23
Streik Fulda.....	23
Streik Salzgitter.....	24
Streik Essen .....	24
Streik Köln .....	25
<b>vbba</b> tarif Verhandlungen TV-BA.....	25
<b>vbba</b> Information Streikrecht Beamte/innen..	26
<b>vbba</b> Seminar Berlin .....	26
<b>vbba</b> Seminar: Ankündigung Seminar <b>vbba jugend!</b> ...	27
dbb vorsorgewerk: Mit Geld-zurück-Garantie .....	28
Sicherheit geht alle an.....	29
<b>vbba</b> -Senioren Notfalldaten Teil 2 ....	29
Ansprechpartner/innen in der <b>vbba</b> ..	27
Impressum .....	27

## 10 Argumente für unsere Forderungen

Unser Dachverband dbb beamtenbund und tarifunion, wir die **vbba** und die Mitgliedsgewerkschaften haben im wesentlichen folgende Forderungen im Rahmen der Einkommensrunde 2014 aufgestellt:

- Sockelbetrag von 100 € für alle
- zusätzlich 3,5% mehr Einkommen
- für Auszubildende 100 € mehr Ausbildungsvergütung im Monat
- Übernahme-garantie für Auszubildende
- 30 Tage Urlaub für alle
- zeit- und inhaltsgleich Übernahme für Beamtinnen und Beamte sowie Versorgungsempfänger/innen

### **Unsere Argumente sind für unsere berechtigten Forderungen sind:**

- Der öffentliche Dienst hat bereits einen Einkommensrückstand gegenüber der Privatwirtschaft, insofern gilt es, Anschluss zu halten!
- Der „öffentliche Dienst stellt einen Standortvorteil für Deutschland dar. Der „öffentliche Dienst – made in germany“ ist ein Qualitätsmerkmal. Und Qualität kann man dauerhaft nicht zu Dumpinglöhnen haben!
- Der demografische Wandel wird den Wettbewerb um Fachkräfte enorm verschärfen. Wenn der öffentliche Dienst wettbewerbsfähig bleiben will, muss auch seine Wettbewerbsfähigkeit beim Gehalt verbessert werden!
- Dem reflexhaften Hinweis der öffentlichen Arbeitgeber auf die knappen Kassen entgegenen wir mit den Fakten der Rekordbeschäftigung, der Rekordsteuereinnahmen und der Wachstumsprognose für 2014!
- Wer heute auf die knappen Kassen verweist, wird dies auch in den nächsten 20 Jahren tun!
- Wer gierige Banken und Finanzinstitute mit Milliarden im Zirkus des Finanzkasinokapitalismus rettet, darf dafür nicht seine Beschäftigten „die Zeche zahlen lassen“!
- Wer heute die Chancen bei der Nachwuchssicherung verschläft, darf sich morgen nicht wundern, wenn ihm Fachkräfte fehlen!
- Die Nichtübernahme von gut qualifizierten Nachwuchskräften ist auch in betriebswirtschaftlicher Hinsicht unsinnig!
- Eine leistungsfähige, älter werdende Belegschaft benötigt auch ein entsprechendes Urlaubskontingent!
- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Beamtinnen und Beamte lassen sich nicht auseinander dividieren. Sie haben das Recht auf Teilhabe an der wirtschaftlichen Entwicklung! Insofern sind die erzielten Tarifergebnisse auf den Beamtenbereich zu übertragen!

**vbba – für Sie mittendrin**

## 5 Jahre dbb vorteilswelt: Hier gibt die Prozente!

**Was gibt es Schöneres als einzukaufen? Das Einkaufen mit Prozenten! Seit mittlerweile fünf Jahren freuen sich deshalb vbba-Mitglieder und ihre Angehörigen über die dbb vorteilswelt, denn hier können sie in über 200 namhaften Online-Shops nach Herzenslust stöbern und teilweise mit kräftigen Preisnachlässen bestellen.**

Neben den Rabatten ist die riesige Auswahl an Produkten die große Stärke der dbb vorteilswelt. Ob erlesene Weine, ausgewählte Spezialitäten für Gourmets, Mode, Spielzeug für die lieben Kleinen, schicke Möbel oder Unterhaltungselektronik – hier ist für jeden Bedarf des täglichen Lebens gesorgt. Insbesondere die Reisewelt hat mittlerweile viele Fans. Ob nun JUST AWAY mit handverlesenen, individuell zugeschnittenen Reisen oder das dbb Reisebüro für klassische Pauschal- und Last-Minute-Ferien, hier steht jedem die Welt offen – mit bis zu 5 Prozent Ersparnis. Das ist bares Geld für die Reisekasse am Urlaubsort.

Wer Medikamente benötigt, ist in der Online-Apotheke Doc Morris in guten Händen. Hier sind sie nicht nur günstig, sondern Beihilfeberechtigte und Privatpatienten erhalten eine 6-wöchige Zahlpause. Das heißt: Die bestellten Medikamente werden geliefert und die Patienten zahlen erst nach 6 Wochen – wenn die Kosten bereits erstattet sind. Ohne Zinsen oder Zusatzkosten. Für rezeptfreie Medikamente bekommen vbba-Mitglieder zusätzlich 2,5 Prozent Sofortrabatt. Eine besonders gute Adresse für Gewerkschaften ist Shirt City, wenn es um die Eigenwerbung geht. T-Shirts, Taschen, Tassen oder Kochschürzen können in Kombination mit mehr als 20.000 Designs sowie eigenem Text oder Fotos bedruckt werden. Und das alles mit 10 Prozent Rabatt!

Was viele überrascht, ist, dass man in der dbb vorteilswelt sogar Neuwagen mit bis zu 30 Prozent ordern kann. Nutzen Sie ihre vbba-Mitgliedschaft und sparen so bis zu mehreren tausend Euro bei einem Autokauf!

**Um mit Prozenten einzukaufen, ist eine Registrierung auf [www.dbb-vorteilswelt.de](http://www.dbb-vorteilswelt.de) erforderlich. Das geht schnell und ist für vbba-Mitglieder sowie deren Angehörige kostenlos. Tipp: Holen Sie sich regelmäßig Infos über neue Shops und aktuelle Angebote ins Mail-Postfach! Also gleich das Newsletter-Häkchen bei der Registrierung setzen. Besuchen Sie die dbb vorteilswelt auch bei Facebook: [www.facebook.com/dbb.vorteilswelt](http://www.facebook.com/dbb.vorteilswelt)**

## SGB II

### Rechtmäßigkeit des Personalübergangs zur Option auf dem Prüfstand

**M**it der grundsätzlich zu begrüßenden Neuorganisation der Jobcenter ab 01.01.2011 wurden aus politischen Gründen Regelungen geschaffen, die aus Sicht von Beschäftigten der BA und auch aus gewerkschaftlicher Sicht als durchaus problematisch betrachtet werden können.

Die Politik hatte nämlich beschlossen, die Zahl der Optionskommunen zu erhöhen. Um die sofortige Arbeitsfähigkeit dieser Einrichtungen sicherzustellen, wurde dabei gesetzlich geregelt, dass 90% der BA-Mitarbeiter/innen der vorherigen Arbeitsgemeinschaft/des Jobcenters zum kommunalen Arbeitgeber/Dienstherrn wechseln müssen. Zwar gibt es eine gesetzliche Besitzstandswahrung für die Betroffenen, welche die durch den Wechsel des Tarifvertrages bzw. des Dienstherrn entstehenden Differenzen beim Gehalt bzw. den Bezügen ausgleicht; jedoch hat die Regelung den Haken, dass sämtliche Erhö-

hungen des Gehalts bzw. der Bezüge auf die Ausgleichszulage abschmelzend angerechnet werden. Angesichts der meist deutlichen Differenzen zwischen der Bezahlung nach TV-BA und TVöD bzw. nach Bundesbesoldungs- und Landesbesoldungsrecht bedeutet dies für die Betroffenen, dass auf absehbare Zeit evtl. sogar bis zur Rente bzw. Eintritt in den Ruhestand **keinerlei Gehaltssteigerungen zu erwarten sind**. Trotz massiver Intervention des dbb bei der Politik, war der Gesetzgeber nicht bereit, hier zugunsten der Arbeitnehmer/innen bzw. Beamten/innen nachzubessern. Die Reaktionen der Betroffenen waren daher verständlicherweise entsprechend heftig und die Regelungen im SGB II erlangten zu keiner Zeit deren Akzeptanz. Hinzu kam, dass einige kommunale Arbeitgeber die Befürchtungen der BA-Mitarbeiter/innen durch entsprechende Handlungen auch noch bestätigten. So kam es nicht selten vor, dass Stellen nicht nachvollziehbar schlechter bewertet wurden als



Uwe Mayer

zuvor bzw. die Stellenbewertungen unterschiedlich ausfielen, je nachdem ob sie als Beamtenstelle oder als Arbeitnehmerstelle

ausgewiesen wurden. Das Gefühl, völliger Willkür ausgeliefert zu sein, kam jedenfalls nicht von ungefähr. Angesichts dieser Umstände war es nicht verwunderlich, dass die Beschäftigten frühzeitig eine rechtliche Überprüfung der Übergangsregelungen verlangten.

Die Juristen der Gewerkschaften hatten sich in diesem Zusammenhang bereits intensiv mit der Sachlage auseinandergesetzt und waren unisono der Auffassung, dass die Ausichten, die Regelungen auf dem Rechtsweg zu knacken, wohl eher marginal waren.

**Umso überraschender war daher die Nachricht, dass eine Arbeitnehmerin sich in dieser Frage bis zum Bundesarbeitsgericht geklagt hatte. Noch überraschender war dann die Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts, das Thema dem Bundesverfassungsgericht vorzulegen, da man zu der Ansicht gekommen war, dass die Regelungen zum Übergang der Arbeitsverhältnisse nach § 6c SGB II möglicherweise verfassungswidrig sind.**

Interessant ist dabei, dass die Tatsache des gesetzlich geregelten Zwangsübergangs von Arbeitsverhältnissen nicht grundsätzlich in Frage gestellt wurde, sondern das Gericht daran Anstoß nahm, dass den betroffenen Arbeitnehmern/Arbeitnehmerinnen kein Widerspruchsrecht eingeräumt worden war. Nach Auffassung des Gerichts stellt dies einen unzulässigen Eingriff in die durch Art. 12 Abs. 1 GG garantierte Berufsfreiheit der Arbeitnehmer/innen dar. Hintergrund ist der Umstand, dass es grundsätzlich gesetzliche Regelungen gibt, wonach in bestimmten Situationen Arbeitsverhältnisse automatisch auf einen anderen Arbeitgeber übergehen. Bei sogenannten Betriebsübergängen, und um nichts anderes handelt es sich beim Wechsel von der Arbeitsgemeinschaft bzw. dem Jobcenter zur Option, gehen die Arbeitsverhältnisse der Arbeitnehmer/innen automatisch auf den neuen Arbeitgeber über, soweit deren Arbeitsverhältnisse zum Zeitpunkt des Übergangs noch bestehen. Diese Regelung ist ursprünglich vor allem für Sachverhalte geschaffen worden, in welchen Betriebe veräußert wurden. Gedacht war das Ganze als Schutzvorschrift, damit nicht ein Betriebserwerber willkürlich Arbeitnehmer/innen von der Übernahme ausschließen konnte. Geregelt ist dieses Verfahren in § 613a BGB. Der Unterschied zwischen der Vorschrift des § 6c SGB II und dem § 613a BGB ist dabei eine kleine aber wichtige Formulierung. Der § 613a BGB räumt den von einem Betriebsübergang betroffenen Beschäftigten ein Widerspruchsrecht ein. Daraus resultiert, dass Arbeitnehmer/innen sich nach bürgerlichem Recht bewusst gegen einen Übergang Ihres Arbeitsverhältnisses auf einen neuen Arbeitgeber entscheiden können. Dass dies in der Praxis arbeitsrechtlich nicht unbedingt zu einer Verbesserung der Situation der Betroffenen führt, zumindest mittel- bis langfristig, ist dabei erst einmal ohne Bedeutung.

Sollte das Verfassungsgericht im Sinne der Klägerin entscheiden, wären die Folgen für alle Betroffenen jedenfalls nicht unerheblich. **Der Übergang zu den kommunalen Arbeitgebern wäre mit größter Wahrscheinlichkeit nichtig, mit der Folge, dass die vormaligen von der BA zu den Kommunen übergegangenen Arbeitnehmer/innen rückwirkend wieder Beschäftigte der BA sein würden.** Aus Sicht der BA ist diese Situation nicht unproblematisch, da mehrere tausend Beschäftigte ohne Planstellen (diese wurden anlässlich des Übergangs vom Bund eingezogen) plötzlich im Bestand wären und auch bezahlt werden müssten. Zudem müssten diese Überhangkräfte mittelfristig auf Planstellen einmünden. Dass diese Stellen aber nicht unbedingt vor Ort vorhanden sind, dürfte wohl jedem klar sein. Die Wahrscheinlichkeit, per Sozialauswahl die Betroffenen bundesweit auf freie Stellen verteilen zu müssen, erscheint hier ziemlich groß. Angesichts der Stellensituation in der BA dürfte dies aber nicht ausreichen, um alle Rückkehrer/innen unterzubringen. Es stellt sich damit die Frage, welche Maßnahmen seitens der BA weiter ergriffen würden, um das Problem zu lösen.

Aber auch die Optionskommunen würden ein nicht unerhebliches Problem bekommen, wenn ein personeller Aderlass in dieser Größenordnung erfolgen sollte. Der Verlust von mehreren tausend Beschäftigten lässt sich sowohl quantitativ aber vor allem qualitativ nicht kurzfristig kompensieren. Damit wäre die Handlungsfähigkeit der seit 2011 entstandenen Optionen nicht mehr gewährleistet. Dies könnte evtl. Anlass sein, dass den ehemaligen BA-Beschäftigten Angebote gemacht würden, welche diese zum Verbleib bewegen könnten. Aus gewerkschaftlicher Sicht wäre dies jedenfalls ein interessantes Szenario.

**Die zu den Optionen übergegangenen Betroffenen müssen bei der aktuellen Sachlage im Moment nichts veranlassen, denn bei entsprechender Entscheidung des Verfassungsgerichts wären sie automatisch wieder Beschäftigte der BA. Irgendwelche Fristen sind derzeit somit nicht zu beachten.**

Die zu den Optionskommunen übergegangenen Beamten/innen werden sich natürlich zu Recht fragen, welche Auswirkungen dieses Verfahren für sie haben kann. Hier muss man jedoch eindeutig darauf hinweisen, dass die Feststellung einer evtl. Verfassungswidrigkeit sich ausschließlich auf die Arbeitnehmer/innen beschränken würde. Beamte/innen befinden sich bekanntermaßen nicht in einem Arbeitsverhältnis mit ihrem Dienstherrn. Es handelt sich vielmehr um ein Dienst- und Treueverhältnis. Die für Arbeitnehmer/innen geltenden arbeits- und zivilrechtlichen Regelungen sind demnach nicht ohne weiteres auf Beamte/innen übertragbar. Gleichwohl stehen die Regelungen des § 6c SGB II soweit Beamte/innen betroffen sind, ebenfalls auf dem Prüfstand. Derzeit sind fünf Klagen von Beamten/Beamtinnen beim Bundesverwal-

tungsgericht zur Frage der Rechtmäßigkeit des gesetzlichen Übergangs zur Option anhängig. In den Vorinstanzen wurden die Klagen allerdings allesamt abgewiesen. Die Gerichte haben dabei festgestellt, dass die Regelung des § 6c SGB II nicht gegen die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums verstößt. Dabei wird der Übertritt auch nicht durch die unterschiedlichen gesetzlichen Vorschriften für Bundesbeamte und Landesbeamte verfassungswidrig. Der § 33 Abs. 5 GG schützt demnach nur gewisse Kernprinzipien des Beamtenrechts, wozu die Beständigkeit der Rechtsvorschriften oder ihr Niveau nicht gehören. Der neue Dienstherr ist lediglich zu einer amtsangemessenen Alimention verpflichtet. **Daraus resultiert jedoch kein Anspruch auf Beibehaltung des beim früheren Dienstherrn erreichten Alimentationsniveaus oder die Erfüllung von Erwartungen gegenüber dem bisherigen Dienstherrn.** Beförderungserwartungen oder die Erwartung künftiger Besoldungserhöhungen sind damit beamtenrechtlich nicht geschützt. Soweit die Ausführungen der Verwaltungsgerichte zu dem Thema. Angesichts dieser Aussagen und der bisherigen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts ist nach Auffassung des Verfassers nicht damit zu rechnen, dass das BVerwG anders entscheiden wird.

Nichtsdestotrotz gibt es jedoch nach Auffassung des VG Halle Bedenken hinsichtlich der Verfassungsmäßigkeit der Regelung des § 6c SGB II. Die Bedenken des Gerichts richten sich dabei nicht auf den Inhalt der Regelung, sondern betreffen die Gesetzgebung. Demnach bestehen Zweifel, ob sich der § 6c SGB II im Rahmen der Gesetzgebungsbefugnis des Bundes bewegt. Im Ergebnis haben allerdings die Gerichte eine Gesetzgebungskompetenz des Bundes bejaht. Wie das Bundesverwaltungsgericht die Sachlage beurteilen wird, kann derzeit nicht abgeschätzt werden. Sofern es Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit haben sollte, wird es die Frage sicherlich an das Verfassungsgericht weiterleiten.

**Auch hier ist von Seiten der betroffenen Beamten/Beamtinnen derzeit nichts zu veranlassen. Sofern die Verfassungswidrigkeit bestätigt wird, treten die gleichen Folgen wie bei den Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen ein. Die Probleme auf Seiten der Betroffenen, der BA und der Kommunen dürften dann ähnlich ausfallen wie im Arbeitnehmerbereich.**

Sollte das Bundesverwaltungsgericht die Urteile der Vorinstanzen bestätigen, wäre die Angelegenheit endgültig erledigt, da es dann höchstrichterliche Rechtsprechung gäbe, welche weitere Klageverfahren obsolet machen würden.

Die **vbba** wird die anhängigen Verfahren weiter verfolgen und die Mitglieder sofort informieren, wenn Entscheidungen vorliegen.

Insgesamt bleibt zu konstatieren, dass die Neuorganisation im SGB II zum 01.01.2011 weiter dafür sorgt, dass letztlich keine Ruhe ins System kommt. Schließlich gibt es auch noch die Klagen der Optionskommunen. Für die Beschäftigten ist diese permanente

Unsicherheit sicherlich keine gute Ausgangsbasis für eine dauerhaft gute Aufgabenerfüllung. Nach wie vor werden sich Arbeitnehmer/innen und Beamte/innen bei den Trägern gut überlegen, ob sie in den SGB II-Bereich wechseln wollen. Für einen qua-

litativ stabilen Personalkörper ist diese Entwicklung jedenfalls wenig hilfreich. Es bleibt zu hoffen, dass irgendwann Ruhe in das System kommt, damit sich die Jobcenter uneingeschränkt auf ihre Aufgaben konzentrieren können.  
Uwe Mayer

## vbba-NRW Netzwerktreffen SGB II

**A**m 10. und 11. Februar trafen sich Mitglieder der vbba aus den Jobcentern Nordrhein-Westfalen unter Leitung des zuständigen Fachbereichsleiters Sebastian Geiger und der Vorsitzenden des Landesgruppenvorstandes vbba-NRW Helga Duhme-Lübke.

Nach einem ersten Treffen im vergangenen Jahr konnte das Netzwerk deutlich erweitert werden, so dass sich diesmal aus allen Regionen des Landes Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Lennestadt versammelt haben.

Die flächendeckende Aufstellung eines Netzwerks soll die Themen aus den Jobcentern (JC) in eine strukturierte Kommunikation lenken und so auf die Landes- und Bundesebene transportieren. Das Arbeitstreffen hatte das Ziel, den Fokus auf die Bedürfnisse der Beschäftigten in den JC zu richten und Unterstützungsmöglichkeiten für deren Arbeit vor Ort zu erschließen.

Mittlerweile arbeitet rund ein Drittel der aktiven vbba-Mitglieder in den JC. Ähnlich ist das Verhältnis der Beschäftigten der BA (SGB III zu SGB II).

Die Beschäftigten der gemeinsamen Einrichtungen stehen vor einer Vielzahl struktureller und vor allem individueller Probleme. Die Lage bei den zugelassenen kommunalen Trägern kann nur sehr ungenau betrachtet werden, da hier die Informationen sehr spärlich fließen. Neben der Einführung von ALLEGRO, Überlegungen zum Marketing der vbba (unterstützt durch einen konstruktiven und engagierten Vortrag des Gastreferenten Günther Grapp) und den Personalratswahlen 2016 wurde vor allem die

### Personalsituation in den Jobcentern

intensiv diskutiert. Die tägliche Arbeit leidet seit 2005 immens darunter, dass die Jobcen-

ter kein eigenes Personal haben. Kritikpunkte sind die hohe Fluktuation, das Fehlen von speziell auf die Bedürfnisse der JC zugeschnittenen Ausbildungsgänge sowie die damit verbundene Schwierigkeit, vakante Stellen mit qualifizierten Fachkräften ohne hohen Einarbeitungsbedarf zu besetzen.

Derzeit erstellen zwei Beratungsunternehmen im Auftrag des BMAS ein Gutachten zur Betreuungssituation in der Leistungsgewährung. Ein Teil der Bedarfserhebung wird über eine Mitarbeiterbefragung erfolgen. Fast alle Geschäftsführungen der JC haben entschieden, sich daran zu beteiligen.

Eine wissenschaftliche (und hoffentlich nicht vom Auftraggeber BMAS ergebnisgesteuerte) Untersuchung ist generell zu begrüßen. Aufgrund der heterogenen organisatorischen Aufstellung der Leistungsbereiche quer durch die Republik ist zu hoffen, dass sich BMAS und BA von der bisherigen Methode eines allgemeingültigen Betreuungsschlüssels abwenden werden.

Je nach Größe und Organisationsphilosophie gibt es in den Leistungsbereichen erhebliche Unterschiede im Spezialisierungsgrad sowie in der Ausprägung der Fachassistenzebene. Dem muss auch bei der Definition der Betreuungsschlüssel („die in der Entscheidungshoheit der Trägerversammlung liegen) individuell Rechnung getragen werden. Ein Ergebnis des Gutachtens darf aus Sicht der Teilnehmenden daher allenfalls in eine Empfehlung über eine Bandbreite bei den Betreuungsschlüsseln „zwischen 1 zu x und 1 zu y“ münden. Die Teilnahme an der Mitarbeiterbefragung begrüßen wir ausdrücklich.

Bei der Einführung von ALLEGRO brennt es bereits jetzt:

### Wo bleibt die personelle Unterstützung?

Im Rahmen der Einfügung von Allegro waren sich alle Beteiligten einig, dass zusätzliches Personal notwendig ist, um die Belastungen für die Kolleginnen und Kollegen erträglich zu halten.

Jetzt haben einige Trägerversammlungen die Einstellung von zusätzlichem Personal abgelehnt. Es gibt Meinungsunterschiede zwischen den Trägern zur Finanzierung der zusätzlichen Kräfte.

### Dieses Verhalten führt zu unzumutbaren Belastungen der Kolleginnen und Kollegen in den Jobcentern!

### Beide Träger müssen Ihre Verantwortung wahrnehmen und das notwendige Personal sofort einstellen!

Nur mit personeller Verstärkung kann das Projekt Allegro erfolgreich umgesetzt werden.

### Fazit:

In Nordrhein-Westfalen haben sich hochmotivierte und engagierte Mitglieder aus den JC zusammengetan, um sich gemeinsam für die Gewerkschaftsarbeit im Rechtskreis SGB II stark zu machen. Durch den intensiven Austausch und die flächendeckende Vernetzung wird es in Zukunft einfacher sein, die besonderen Interessen der Jobcenter-Beschäftigten in den Fokus unserer Gewerkschaft zu rücken.

Die vbba-NRW stellt sich den besonderen Herausforderungen, die die Politik mit der Einführung des SGB II geschaffen hat. Wir werden unseren Mitgliedern und allen Beschäftigten mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Helga Duhme-Lübke

## vbba – nah an der Arbeit – näher am Menschen



Sonderdarlehen zu 1a-Konditionen!

[www.1a-Beamtdarlehen.de](http://www.1a-Beamtdarlehen.de)

Nutzen Sie Ihren Status als Beamter, Angestellter oder Arbeiter im ÖD



0800-040 40 41

Jetzt gebührenfrei anrufen & unverbindlich informieren

Mehrfachgeneralagentur Finanzvermittlung  
NÜRNBERGER  
Andreas Wendholt · Prallat-Höing-Str. 19 · 46325 Borken

## Interview mit dem Leiter der Besonderen Dienststelle Familienkasse, Torsten Brandes

In jüngerer Vergangenheit wurde im Bereich der Familienkasse eine Neuorganisation vorgenommen. Dabei gab es Aspekte, die wir als Fachgewerkschaft begrüßt haben. So zum Beispiel die Schaffung einer weniger zentralen Führungsstruktur. Andererseits sind verschiedene Probleme aufgetreten, die zu einer deutlich erhöhten Arbeitsbelastung der Kolleginnen und Kollegen in den Familienkassen vor Ort und vermehrten Kundenbeschwerden geführt haben. Zudem hat die Einführung der eAkte weitere Herausforderungen und Belastungen gebracht. Der vbba-Bundesvorstand hat die Zustände seinerzeit kritisiert und das Gespräch mit Torsten Brandes (Leiter der Besonderen Dienststelle Familienkasse) gesucht, um die Situation und die Perspektiven für die Beschäftigten zu verbessern. Torsten Brandes hat dem vbba-Bundesvorsitzenden Waldemar Dombrowski zugesagt, sich den Fragen der vbba-Redaktion im Sinne einer offenen, fachlichen Diskussion zu stellen.



Torsten Brandes, Leiter der Besonderen Dienststelle Familienkasse.

**1. In jüngerer Vergangenheit wurde die Führungsstruktur im Bereich der Familienkasse grundsätzlich verändert. Welche Absichten waren damit verbunden und wie bewerten Sie die vorgenommenen Veränderungen der Führungsstruktur aus heutiger Sicht?**

Die bisherige Organisation der Familienkasse war mit einer zentralen Direktion in Nürnberg und bundesweit 102 Familienkassen durch eine sehr aufwändige und nur bedingt wirksame Führungsstruktur gekennzeichnet. Dieser Mangel wurde seit Mai 2013 durch die Errichtung der 14 Familienkassen mit zwei neuen Führungsebenen behoben. Auch wenn sich die Organisation nach dieser grundlegenden Neuorientierung noch nicht in einem eingeschwungenen Zustand befindet kann man schon heute sagen, dass sich die neue Struktur bewährt.

**2. Die Einführung der eAkte war und ist auch für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen in den Familienkassen eine Herausforderung. Wie bewerten Sie die Einführung der eAkte in ihrem Verantwortungsbereich? Wo sehen Sie derzeit**

**Stärken und wo Schwächen bei der Bearbeitung mit der eAkte? Konnten bereits Verbesserungen erzielt werden?**

Die Einführung der eAkte in der Familienkasse wird mit der Einführung in der Familienkasse Berlin-Brandenburg am 17.03.2014 abgeschlossen. Die Akzeptanz bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist grundsätzlich gut. Vermehrt gibt es schon jetzt Äußerungen, dass man auf die eAkte nicht mehr verzichten möchte. Unbestritten ist, dass wir uns mit einer zur Neuorganisation fast zeitgleichen Einführung der eAkte sehr gefordert haben, hier ist jedoch zu bedenken, dass die Neuorganisation und die damit verbundene Bildung von Fachteams erst mit der eAkte voll wirksam werden kann. Ca. 80% aller Vorgänge können schon heute gut bearbeitet werden. Bei der Bearbeitung komplexer Fälle - u.a. Kinderzuschlagsfälle sowie Kindergeldfälle mit Bezug zum über- und zwischenstaatlichen Recht - stellen wir mit der eAkte derzeit noch einen höheren Bearbeitungsaufwand als bei konventioneller Bearbeitung fest. An dem Thema arbeiten wir und ich bin zuversichtlich, dass es uns gemeinsam mit den Praktikern zügig gelingen wird, die notwendigen Verbesserungen zu erreichen.

**3. Durch die Zentralisierung der Bearbeitung des zwischen- und überstaatlichen Rechts ist es an einigen Standorten zu massiven Zusatzbelastungen gekommen. Was wurde unternommen, um wieder eine für Beschäftigte und Kindergeldberechtigte akzeptable Situation zu schaffen?**

Das Problem hat mich zugegebenermaßen überrascht. Neben aktuell unerwartet stark gestiegenen Berechtigtenzahlen ist ein Teil des Problems sicher auch hausgemacht. So hat zum Beispiel die Qualität und der Bearbeitungsstand der abgegebenen Akten nicht immer den Erwartungen entsprochen und zu entsprechenden Mehrarbeiten in den aufnehmenden Kassen geführt. Zudem waren

auch längst nicht alle Fälle korrekt gekennzeichnet. Die entstandene Situation ist weder für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch für unsere Kunden akzeptabel. Bereits in 2013 haben wir ein breites Set an Sofortmaßnahmen eingeleitet, wir haben u.a. Prozesse überarbeitet und die Personalausstattung an die neuen Berechtigtenzahlen angepasst. Die besonders von Rückständen betroffenen Familienkassen werden zudem von allen anderen Familienkassen unterstützt, weitere Maßnahmen prüfen wir derzeit. Ich bin allen betroffenen Kolleginnen und Kollegen sehr dankbar, dass sie sich mit zum Teil deutlich über das normale Maß hinausgehendem Engagement an der Lösung dieses derzeit größten Problems der Familienkasse beteiligen und einbringen.

**4. Wie stehen Sie zu den Tarifforderungen unserer Gewerkschaft bezüglich der bewertungsmäßigen Angleichung an die Standards der anderen BA-Organisationseinheiten in den Tätigkeitsebenen V und VI (Fachassistententätigkeit/Assistententätigkeit)?**

Tarifliche Festlegungen obliegen den Tarifvertragspartnern, ich erkenne aber an der einen oder anderen Stelle Anpassungsbedarfe, die wir seitens der Direktion auch adressieren werden.

**5. Welche Arbeitsfelder wurden durch die Direktion im Bereich der „kontinuierlichen Verbesserung“ erkannt? Inwieweit wird die Zusammenarbeit mit den Service Centern in diesen Prozess einbezogen?**

Die Implementierung der Kontinuierlichen Verbesserung in der Familienkasse ist in 2014 vorgesehen. Von der durch die Mitarbeiter/innen vorgesehenen Themenfindung können alle Bereiche des Familienleistungsausgleichs betroffen sein. Die konkreten Themen werden sich deshalb erst im Laufe der Implementierungsphase ergeben. Ich setze große Hoffnung in dieses Instrument, da ich glaube,

dass man die besten Ideen und Verbesserungsvorschläge oft von den Praktikern bekommen kann. Die kontinuierliche Verbesserung ist ein institutionalisierter Weg dahin.

#### 6. Welche Erkenntnisse haben Sie durch die Mitarbeiterbefragung „Engagement – Index“ zu erforderlichen Maßnahmen gewonnen?

Der Nachfolgeprozess des Engagement-Indexes ist angestoßen, die Ergebnisse werden derzeit in den Familienkassen ausgewertet und diskutiert. Insofern ist es zum jetzigen Zeitpunkt für konkrete Maßnahmen noch zu früh. Sicher feststellen kann man aber, dass

sich die Situation in der Wahrnehmung der Kolleginnen und Kollegen zum Besseren gewendet hat, insbesondere wenn ich die Ergebnisse mit denen aus der Gesundheitsbefragung in 2012 vergleiche. Offensichtlich ist es gelungen, die für unsere mit der Neuorganisation verbundenen Ziele eines modernen und leistungsfähigen Dienstleisters so wichtige Aufbruchsstimmung zu erzeugen. Ich war von den Ergebnissen sehr angenehm überrascht – auch wenn sie an manchen Stellen zeigen, dass wir in der einen oder anderen Kasse noch Handlungsbedarfe haben.

#### 7. Die Fortschreibung der BA-Strategie wurde mit der Überschrift „Was uns wei-

terbringt“ aktualisiert. Mit welchen Akzenten wird sich hier die Familienkasse einbringen?

Den mit der Neuorganisation der Familienkasse begonnenen Veränderungsprozess wollen wir verstetigen, uns aber auch so aufstellen, dass wir auf künftige Herausforderungen reagieren können. Wir wollen die Dienstleistungen so zur Verfügung stellen, wie unsere Kundinnen und Kunden sie benötigen und damit unser Leistungsversprechen einlösen. Ganz wesentlich scheint mir in diesem Zusammenhang, dass wir z.B. unsere bisherigen Zugangskanäle zeitgemäß ausgestalten.

## vbba LESERBRIEF

### Leserbrief zum vbba Magazin 1/2014

Selten haben mich Beiträge in unserem Magazin so angesprochen (ja gefesselt) wie diesmal: Dabei geht es um zwei unterschiedliche Dinge wie der

#### 1. Artikel des Kollegen Günther Grapp.

Von ihm sind wir ja Aktivitäten gewohnt. Sein Beitrag als Schatzmeister der Landesgruppe Nordrhein-Westfalen trifft m.E. für alle Landesgruppen in der vbba zu, denn die Feststellungen in NRW dürften mit Sicherheit bundesweit repräsentativ sein. Bleibt zu hoffen, dass auch die „säumigen“ Mitglieder (nicht nur Senioren/innen) diesen Beitrag lesen und ggf. reagieren.

#### 2. Beiträge des Kollegen Josef Fernsebner „Unverhofft kommt oft“ sowie „Pflegefall was nun?“

Lieber Kollege! Das, was sie hier zu Papier gebracht haben (Hans Rosenthal hätte gerufen: „Das ist Spitze“) und dabei noch einen Satz gemacht! Ich kann mich diesem Kommentar des Showmasters nur anschließen und sehe mit Interesse den angekündigten Fortsetzungsthemen entgegen.

Die Leserbriefe geben die Meinung des/der Einsenders/innen wieder. Der Name des/der Einsenders/in ist der Redaktion bekannt.

## dbb ARBEITSTAGUNG

### Gespräch mit Margot Käßmann am Rande der dbb-Jahrestagung 2014 „Talente nicht verkümmern lassen!“

**A**m Rande der dbb-Jahrestagung sprach der vbba-Bundesvorsitzende Waldemar Dombrowski mit Margot Käßmann, Botschafterin des Rates der EKD für das Reformationsjubiläum 2017. Einigkeit bestand darin, dass die ungleiche Verteilung der Bildungschancen in unserer Gesellschaft nicht akzeptiert werden könne.

In Deutschland hängen die Bildungschancen der Kinder relativ stark vom Status und Einkommen des Elternhauses ab. In ihrem



Waldemar Dombrowski und Margot Käßmann.

Vortrag sprach sich Käßmann dafür aus, dass sich die Kirchen in Deutschland stärker zu gesellschaftlichen Fragen zu Wort melden müssen. Die evangelische Theologin mahnte, dass Kirche beispielsweise nicht akzeptieren dürfe, wenn Kinder mit „Migrationsvordergrund“ weniger Bildungschancen bekämen. Waldemar Dombrowski verwies darauf, dass wir es uns in Zukunft noch weniger leisten können, „Talente“ verkümmern zu lassen. Das sei weder moralisch noch volkswirtschaftlich hinnehmbar.

# vbba Gruppe im kommunalen Jobcenter Lahn-Dill

**D**er vbba-Gruppe im kommunalen Jobcenter Lahn-Dill ist es gelungen, ihr bereits bestehendes Informationsnetzwerk, das für eine erfolgreiche Arbeit als Gewerkschaft und als Ansprechpartner für die Beschäftigten im JC von großer Bedeutung ist, weiter auszubauen.

Das Mitglied der regionalen vbba-Gruppe, **Heinz Baumann**, nutzte die Einladung zum diesjährigen Neujahrsempfang des Europakomitees Hessen in die Staatskanzlei in Wiesbaden zu Gesprächen mit Gewerkschaftsvertretern/innen anderer im dbb Landesbund Hessen zusammengeschlossenen Fachgewerkschaften. Im Rahmen dieser Veranstaltung konnten auch persönliche Kontakte zur neuen Landesvorsitzenden des dbb Hessen, **Ute Wiegand-Fleischhacker** und zum Vorsitzenden, **Sigfried Urbanek** des dbb Bezirksverband Mittelhessen, hergestellt werden. *Axel Lehmann*



hintere Reihe v.l.n.r.: Siegfried Urbanek, Vorsitzender dbb-hessen Bezirksverband MITTELHESSEN; Gewerkschaft der Justizvollzugsbediensteten, Baumann, Heinz; vbba Hessen, Juergen Noll, Staatsanwaltschaft Marburg, Gewerkschaft der Justiz -Hessen. Vordere reihe v.l.n.r.: Sonja Waldschmidt, Mitglied der Landesleitung des dbb-hessen; dbb-Frauenvertretung; DStG. Vorsitzende dbb-hessen: Ute Wiegand-Fleischhacker. Birgit Kannegiesser, stellvertretende Vorsitzende des dbb-Hessen, Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands – Landesverband Hessen e.V. Julika Eidam, stellvertretende Vorsitzende der dbb-Jugend hessen, DVG – Deutsche Verwaltungsgewerkschaft; Regierungspräsidium Gießen.

# Weihnachtstreffen der vbba Region Gießen am 13. Dezember in Wetzlar

**I**n großer Runde kamen die Mitglieder der vbba-Region Gießen nach Wetzlar. In einer sehr anschaulichen Stadtführung konnten sie vieles über die historische Vergangenheit der Gebäude und berühmter Wetzlarer Persönlichkeiten erfahren. So zählte die alte Reichstadt an der Lahn einst zu den wichtigsten Städten im „Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation“, da Wetzlar von 1689 bis 1806 Sitz des Reichskammergerichtes war, der höchsten Gerichtsbarkeit der damaligen Zeit. Als besonderer Mitarbeiter eben an diesem Gericht sei hier noch Johann Wolfgang von Goethe erwähnt, der einige Zeit in Wetzlar lebte und hier sein berühmtes Werk „Die Leiden des jungen Werther“ entstehen ließ.

Die Stadtführung selbst übernahm dankenswerterweise unser Kollege **Heinz Meder**. Neben seiner BA-Tätigkeit als Berater für Studien- und Berufsangelegenheiten befasst sich der Wetzlarer ehrenamtlich mit der Geschichte seiner Heimatstadt. Zu Beginn der Veranstaltung begrüßten der Landesvorsitzende, **Axel Lehmann** und der stellvertretende Vorsitzende der vbba Region Gießen, **Christian Walendsius**, die Teilnehmer/innen vor dem Hauptportal des Domes. Besonders



Ehrungen v. l. n. r. Jost-Eckardt Armbrrecht (Seniorenbeauftragter im Landesvorstand), Axel Lehmann (Landesvorsitzender), Bernhard Unkelbach (25-jährige Mitgliedschaft), Rudolf Straßheim (40-jährige Mitgliedschaft), Gerd Neuhaus (25-jährige Mitgliedschaft), Christian Walendsius (stv. Vorsitzender vbba Gießen). Es fehlten: Günter Adam und Hans Distler.

erwähnt werden soll auch der Besuch des Weihnachtsdorfes. Die Atmosphäre eines kleinen aber feinen Weihnachtsmarktes mitten in der Wetzlarer Altstadt erwärmte im wahrsten Sinne des Wortes die mittlerweile kältegeplagten **Vbba**'ler. Am Abend traf sich die regionale Gruppe dann zum adventlichen Beisammensein im „Wetzlarer Hof“. Bei guter Laune, leckerer Verköstigung wurden fünf Mitglieder für langjähriges Engagement und Mitgliedschaft in der vbba geehrt. Für 25 Jahre Mitgliedschaft in der vbba: **Gerd Neuhaus**, **Bernhard Unkelbach** und **Günter Adam**; für 40 Jahre Mitgliedschaft: **Rudolf Straßheim** (RD Hessen) und **Hans Distler**. Der Landesvorsitzende gab bei seiner Rede

einige Einblicke in die aktuelle gewerkschaftliche Diskussion auf Ebene der Agenturen und Jobcenter. So sieht sich die **vbba** mit immer schneller werdenden Organisationsänderungen konfrontiert, auf die angemessen reagiert werden muss. Einige Stichworte sind hier Schwierigkeiten mit „NEO und OS SGB III“ und zunehmende Loslösungstendenzen von der BA im Bereich SGB II. Die **vbba** Region Gießen wird sich zudem bei den bevorstehenden Personalratswahlen im Jobcenter Gießen beteiligen. Mit besonderem Dank der Mitglieder an den Vorstand für die Organisation der Veranstaltung ging der Abend mit guten Gesprächen und kollegialem Austausch zu Ende.

*Christian Walendsius*

# Viel Neues in Bad Homburg – regionale vbba-Gruppe – gegründet!

**B**ad Homburg, Hessens schönste Kurstadt nördlich von Frankfurt, Domizil einer Spielbank und ausgestattet mit einem wunderschönen Kurpark und zahlreichen Thermalquellen sowie Immobilienpreisen, ebenfalls vom feinsten, ist seit dem 1.1.2013 um eine weitere Attraktion reicher.

Seit diesem Tag gibt es dort eine neue Agentur für Arbeit, deren Zuständigkeit den Hochtaunuskreis, den Main-Taunus-Kreis und den Landkreis Groß-Gerau umfasst. Verkleinert haben sich aus diesem Grund die Bezirke der Agenturen Darmstadt und Frankfurt.

Bemerkenswert ist auch noch ein zweites Ereignis! Die vbba-Gruppe Bad Homburg wurde ebenfalls neu ins Leben gerufen. Mit dabei sind 14 Mitglieder, die sich freuen, einen eigenen Verband und eine neue Gruppenvorsitzende zu haben. Wichtig für alle ist eine gute kollegiale Zusammenarbeit, Spaß an der Arbeit und an der Gemeinschaft. Wer



sich gut versteht, arbeitet auch gut zusammen. Außerdem sind einige Mitglieder gleichzeitig im Personalrat vertreten.

Der erste gemeinsame Abend am 19. Februar war auch gleich ein ganz besonderes Er-

eignis, wie es das Bild zeigt. Unter den Gründungsmitgliedern sind auch die neue Gruppenvorsitzende **Carolin Neubauer** (4.v.r.), die Schriftführerin **Heike Schubert** (2.v.r.) und der Schatzmeister **Klaus Lind** (3.v.r.) zu sehen.  
*Axel Lehmann*

ANZEIGE

Exklusiv für vbba-Mitglieder und deren Angehörige



Norman S.,  
langjähriges  
dbb-Mitglied

ANZEIGE

## Kredite ablösen oder Wünsche erfüllen - Freiräume schaffen!

Alles spricht für ein Beamtendarlehen über das dbb vorsorgewerk:

- ✓ Freier Verwendungszweck: z. B. für die Umschuldung bisheriger Kredite, Ausgleichen von Rechnungen oder Investitionskredit für größere Anschaffungen
- ✓ Darlehen von 10.000 € bis 60.000 €
- ✓ Flexible Laufzeiten: 12, 15 oder 20 Jahre
- ✓ Höchsteintrittsalter 58 Jahre
- ✓ 100 % anonym (keine Datenweitergabe an Unberechtigte)
- ✓ 100 % Vertrauensgarantie
- ✓ Festzinsgarantie



Jetzt anrufen: 030/4081 6481  
und unverbindliches Angebot abfordern!  
Oder E-Mail an [beamtendarlehen@dbb.de](mailto:beamtendarlehen@dbb.de)

Mehr Infos unter  
[www.dbb-vorsorgewerk.de](http://www.dbb-vorsorgewerk.de)

**dbb**  
vorsorgewerk  
günstig • fair • nah

# Personalversammlung in der Agentur für Arbeit Erfurt

**A**m 25. Februar folgten ca. 450 Mitarbeiter/innen der Agentur für Arbeit Erfurt der Einladung des Personalrates zu einer ganztägigen Personalversammlung in das CongressCenter der Messe Erfurt.

Besonders erfreulich war die rege Teilnahme von Kolleginnen und Kollegen aus den Standorten des Operativen Services und des Internen Services der Agentur, deren Standorte sich über ganz Thüringen verteilen.

Die diesjährige Personalversammlung der Agentur stand unter besonderen Vorzeichen, waren doch diesmal ganz besondere Gäste eingeladen. Neben dem Tätigkeitsbericht des Personalrates standen Redebeiträge der Vorsitzenden der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Erfurt, des Vorsitzenden des Hauptpersonalrates, des Vorsitzenden des Bezirkspersonalrates SAT sowie Beiträge der im Hause vertretenen Gewerkschaften auf der Tagesordnung. Für die **vbba** konnte der Bundesvorsitzende **Waldemar Dombrowski** begrüßt werden.

Als ganz besonderer Gast konnte der Vorsitzende des Vorstandes der BA **Frank-Jürgen Weise** eine Teilnahme an der Veranstaltung zusagen. Besonders aufmerksam folgten die Beschäftigten der Rede von Frank-Jürgen Weise, welcher den Mitarbeitern/innen neben Dank für die geleistete Arbeit vor allem die Rolle der BA in Politik und Gesellschaft sowie ihrer Verantwortung gegenüber den Beitragszahlern/innen verdeutlichte.

Die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Tätigkeit der Mitarbeiter/innen in ihrer täglichen Arbeit sowie die Erwartungen der Kunden/innen an die erfolg-



V. l. n. r.: Am **vbba**-Stand: Lothar Jahn (stellvertr. Vorsitzender Gruppe Erfurt), Peggy Antes, Waldemar Dombrowski (Bundesvorsitzender), Christine Brand, Christin Zange, Franziska Weiser und Erik Schütze (Vorsitzender Gruppe Erfurt).

reiche Arbeit der Bundesagentur als Garant für Ihr Fortbestehen, wurden allen Mitarbeitern/innen anschaulich verdeutlicht. Besonderen Raum nahmen die Ausführungen zur Weiterentwicklung der Berufsberatung im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes unter Einbeziehung aller Beteiligter (Jugendberufsagenturen), der Rolle des Controllings in der Bundesagentur sowie des Tempos der Reform der Bundesagentur ein. Besonders positiv wurden Frank-Jürgen Weises Aussagen zu einer nun eintretenden Konsolidierungsphase in der BA aufgenommen, da Mitarbeiter/innen und Organisation an den Grenzen Ihrer Leistungsfähigkeit hinsichtlich des Reformtempos angekommen sind.

Im Verlauf der Veranstaltung bezog der Bundesvorsitzende der **vbba**, Waldemar Dombrowski, deutlich Stellung zum aktuellen Tarifgeschehen sowie zur aktuellen Geschäftspolitik und Entwicklungen in der Bundes-

agentur für Arbeit und ging dabei auf die nicht immer nur positiven Auswirkungen auf die Beschäftigten ein.

Die **vbba**-Gruppe Erfurt, welche im örtlichen Personalrat stark vertreten ist, informierte mit einem Stand die Mitarbeiter/innen im Vorfeld sowie in der Veranstaltungspause aktiv zur Arbeit der **vbba**. Waldemar Dombrowski konnte auch in diesem Rahmen viele interessante Gespräche mit Mitarbeitern/innen der AA Erfurt führen und sich aus erster Hand so manche Sorgen und Nöte berichten lassen. Besonders erfreulich ist, dass im Nachgang zwei neue Mitglieder in der Gruppe Erfurt begrüßt werden konnten.

Die Personalvertretung der AA Erfurt sowie die **vbba**-Gruppe Erfurt wird sich auch weiterhin für einen kritischen Dialog mit der Geschäftsführung der Agentur einsetzen sowie die Interessen der Beschäftigten aktiv vertreten.  
*Erik Schütze*

## Landesgruppen

# Landesgruppenvorsitzende erstmals in neuer Geschäftsstelle

**D**ie Landesgruppenvorsitzenden treffen sich regelmäßig vor den Bundeshauptvorstandssitzungen (BuHaVo), um sich auszutauschen, abzustimmen und Themen für die Tagesordnung der BuHaVo zu unterbreiten. Turnusmäßig

wechselnd richtet jeweils eine Landesgruppe das Treffen aus.

Am 28.02./01.03. waren wir Sachsen dran. Nachdem die Treffen bisher in den jeweiligen Bundesländern stattfanden, sollte die

Arbeitstagung erstmals in der neuen Geschäftsstelle in Nürnberg sein, um Tagungskosten zu sparen. Die bayerischen Kollegen übernahmen daher freundlicherweise die organisatorische Vorbereitung, wir die inhaltliche.

Von den Räumlichkeiten waren wir sehr angetan. Zweckmäßig, nicht pompös, zugleich aber repräsentativ genug für eine Gewerkschaft unserer Größe. Büros, Sozialraum mit Küchenzeile (wie er in einer Agentur-Geschäftsstelle sein soll), gut ausgestatteter Seminarraum – alles da. Die Gelegenheit war günstig, wir lernten gleich die neue Mitarbeiterin in der Geschäftsstelle, **Margit Bogner** kennen, die Nachfolgerin von **Frau Schmitt**, die Ende Januar ausgeschieden ist.

Schwerpunkte unserer Besprechung waren natürlich der Gewerkschaftstag im Mai und die vorangehende BuHaVo. Neben vielen, unterschiedliche Themen betreffenden Anträgen (davon die meisten aus der Landesgruppe NRW), standen die weitere Professionalisierung unserer Gewerkschaftsarbeit und die dafür notwendigen Struktur-, Haushalts- und Mitgliedsbeitragsentwicklungen im Vordergrund der Diskussion. Dazu nahmen der Bundesvorsitzende **Waldemar Dombrowski** und weitere Bundesvorstandsmitglieder zeitweise an der Tagung teil.



Hans-Ulrich Sommer und Detlef Kaczmarek.

Auch Themen wie Wahlen zu den Jugend- und Auszubildendenvertretungen, Streikbereitschaft, Verbindung zu Mitgliedern in kommunalen Jobcentern, krankmachende Arbeitsbelastung und weitere wurden diskutiert. Außerdem ließen wir es uns nicht nehmen, den letztmalig in diesem Kreis teilnehmenden Kollegen **Hans-Ulrich Sommer** mit einem hölzernen, kanten-

hockenden Pfeifenraucher (echt arzgebirgschs Rachermannl) zu verabschieden und seinen designierten Nachfolger, **Christian Löschner** zu begrüßen. Am Ende reichte wie immer die Zeit nicht. Die Herbsttagung werden die Kollegen/innen aus der Landesgruppe SAT ausrichten. Deshalb darf deren Vorsitzender schon mal das Protokoll schreiben. *Michael David*

## vbba-Landesgruppe setzt Zeichen in Sachsen-Anhalt!

**D**ie Delegierten der **vbba** in Sachsen-Anhalt/Thüringen hatten auf dem vergangenen Landesgewerkschaftstag einstimmig beschlossen, dem **dbb sachsen-anhalt** als Mitgliedsgewerkschaft beizutreten. Diesem Beschluss ging ein Spitzengespräch zwischen den Vorsitzenden **Maik Wagner** (**dbb sachsen-anhalt** und **GdS**) sowie **Sven Strauß** (**vbba SAT**) voraus. Bei der Hauptvorstandssitzung am 21. März in Magdeburg wurde nun auch durch den **dbb** der beantragten Mitgliedschaft zugestimmt. Damit haben die Mitglieder der **vbba** in Sachsen-Anhalt die mittelbare Mitgliedschaft im **dbb sachsen-anhalt** erworben.

Während sich die **vbba**-Landesgruppe in der Vergangenheit sehr erfolgreich auf die Tätigkeit innerhalb der BA konzentriert hatte, trug der Beschluss des Landesgewerk-



V. l. n. r.: **Maik Wagner** (Vors. **dbb sachsen-anhalt** und Bundesvorsitzender der **GdS**), **Sven Strauß** (Vorsitzender der **vbba**-Landesgruppe SAT).

schaftstages den sich wandelnden Bedingungen unserer heutigen Arbeitswelt Rechnung. Nicht zuletzt durch die Einführung des **SGB II** und die zahlreichen „Optionskommunen“ in Sachsen-Anhalt gibt es nunmehr noch stärkere Berührungspunkte zu den Kommunen und Ländern. Auch im Hinblick auf die weitere Entwicklung in den Jobcentern und der sich abzeichnenden Orientierung der BA an lokalen politischen Gegebenheiten ist die **vbba SAT** nun zukunftsfähig aufgestellt.

Die Schlagkraft des **dbb sachsen-anhalt** wird durch den Beitritt der Landesgruppe SAT ebenso gestärkt. Dies betrifft sowohl die bereits erfolgreich begonnene Zusammenarbeit der **dbb jugend sachsen-anhalt** und der **vbba jugend! SAT** als auch ganz aktuelle Aktionen zur Einkommensrunde 2014.

*Sven Strauß*

Extra günstig vom Spezialisten anrufen und testen.

**0800 - 1000 500**

Free Call

Wer vergleicht, kommt zu uns, seit über 35 Jahren.



**Beamtdarlehen / Akademikerdarlehen**

**4,50%** effektiver Jahreszins\*  
Laufzeit 7 Jahre

- Umschuldung: Raten bis 50% senken
- Beamtdarlehen ab 10.000 € - 120.000 €
- Baufinanzierungen günstig bis 120%

**AK FINANZ**

Kapitalvermittlungs-GmbH

E3, 11 Planken  
68159 Mannheim  
Fax: (0621) 178180-25  
Info@AK-Finanz.de

**www.AK-Finanz.de**

\*Spezialdarlehen: Beamte / Angestellte ö.D.

Außerst günstige Darlehen z.B. 40.000 € Solzins (fest gebunden) 4,4%, Lfz. 7 Jahre, mtl. Rate 555 € effektiver Jahreszins 4,50%, Bruttobetrag 46.620 € Sicherheit: Kein Grundschuldeintrag, keine Abtretung, nur stille Gehaltsabtretung. Verwendung: z.B. Modernisierung rund ums Haus, Ablösung teurer Ratenkredite, Möbelkauf etc. Vorteile: Niedrige Zinsen, feste Monatsrate, Sondertilgung jederzeit kostenfrei, keine Zusatzkosten, keine Lebens- Renten- oder Restschuldversicherung.

## Engagement auf dem Index? Eine Situationsbetrachtung

**I**m Herbst hat sie stattgefunden, die Befragung zum „Engagement-Index“ in der Bundesagentur für Arbeit (BA-spezifisch kurz ENG-I). Nun beschäftigen die Ergebnisse bundesweit die Vorsitzenden der Geschäftsführungen der Agenturen, die Gremien wie Personalräte, Gleichstellungsbeauftragte und Schwerbehinderten-VertreterInnen – und natürlich auch die **vbba**.

Grundsätzlich ist es ein positiver Ansatz, dass der Arbeitgeber BA sich damit auseinandersetzen will, wie die Stimmungslage der Beschäftigten, ihr Empfinden zu Arbeitsumfeld, Karrierechancen etc. ist. Doch wie glaubwürdig sind Umsetzung und Nachhaltigkeit erfolgt bzw. geplant?

Allein die Bezeichnung Engagement-Index verwundert doch schon. – Soll Engagement auf den Index gesetzt oder auch wieder in die beliebten Zahlenwerte gepresst werden? 19 Fragen zu 5 Einzelindikatoren konnten die Kolleginnen und Kollegen beantworten. Schon die Einzelindikatoren erscheinen zum Teil sehr weit weg vom Empfinden und dem Sprachgebrauch der meisten Kolleginnen und Kollegen, ja auch der Führungskräfte. Gerade wenn es um den „Psychologischen Vertrag“ geht. Ein Gleichgewicht der persönlichen Erwartungen in der Arbeit mit den Zielen und Erwartungen des Arbeitgebers bzw. der Führungskräfte wünschen sich sicher alle – aber muss und soll das mit einem so hehren und praxisfernen Begriff verknüpft werden?

Und weitere Auffälligkeiten sind darüber hinaus festzustellen:

- Zum einen die Formulierung der Fragen, die eine positive Beantwortung schon sehr nahe legen. Wer will schon hinterfragen, dass die Arbeit mehr als ein Job ist? Oder will man sich wirklich so einschätzen, dass man überzeugt ist, seine Arbeit nicht gut zu machen? Natürlich tut man für das Erreichen der Teamziele sein Bestes – oder? Aber ob die Kolleginnen und Kollegen auch noch stolz darauf sein müssen, am Auftrag der BA mitzuarbeiten, sei dahin gestellt (der Stolz hat in Deutschland leider historisch auch sehr bittere Früchte getragen).
- Da ist es eine gute Ergänzung im sozialwissenschaftlich-methodischen Sinne, dass es freie Textfelder gibt, die mit eigenen Bewertungen und Einschätzungen befüllt werden können – und deren Auswertung sicherlich sehr lohnenswert ist. Schließlich haben sich Kolleginnen und Kollegen die

zusätzliche Zeit genommen, ihre persönlichen dienstlichen Anliegen zu formulieren. Diese Kommentare erlauben eine sehr differenzierte Betrachtung des aktuellen Ist-Zustandes der BA, wenn sie gewissenhaft und unvoreingenommen betrachtet – und hoffentlich nicht nur auflistet werden, ohne sie zugänglich zu machen.

Der erste Aufschlag der Veröffentlichung der Ergebnisse macht skeptisch. Da werden Indexwerte als Gesamtindex und als Werte für die Einzelindikatoren veröffentlicht. Mittelwerte werden genau so dargestellt wie Spannbreiten, auch wenn die Ergebnisse eigentlich zunächst als Agentur-Ergebnisse vor Ort beleuchtet werden sollten. Die Rankingplätze und Spreizungen sind ermittelt. Da liegt es nahe, nicht dort anzusetzen, wo sich vielleicht auffällige Werte zeigen, oder auch mal nicht viel zu tun, wenn die eignen Werte schon gut liegen. Nein, wenn der Rang im Mittelwert der bundesdeutschen Hitliste liegt, ist etwas zu verbessern - „da geht noch was“. Werden so die Anliegen und Anregungen der Kolleginnen und Kollegen ernst genommen und darauf reagiert?

### Ist es nicht sinnvoller, statt Werte zu ermitteln, Einzelkommentare bewusst zu lesen?

Denn sehr wohl werden dort „wertvolle Hinweise“ zum Zustand der BA gegeben:

- Führungskräfte, die fehlende Weiterentwicklungsmöglichkeiten aufwärts der Teamleitung nach NEO sehen – und sich doch gerade für die BA engagieren wollen.
- Teilzeitkräfte, von denen man bei geringerer Arbeitszeit erwartet, sich die Ergebnisse der Teambesprechungen und Leistungszirkel selbst zu erarbeiten, die Vollzeitkräfte durch die Teilnahme an den Besprechungen präsentiert bekommen. Andererseits das Erleben, als Teilzeitkraft von personalentwicklungsfördernden Sonderaufgaben und guten Beurteilungen schneller abgeschnitten zu sein.
- Bürolandschaften werden als problematisch dargestellt, nicht einfach aus Frust. Es gibt gute Hinweise zur Notwendigkeit einer verbesserten Ausstattung hinsichtlich Geräuschkulisse, persönlicher Gestaltung des Arbeitsumfelds, Diskretionsbereichen etc., die eine genaue Betrachtung lohnen.
- Und wie stolz dürfen BA-Beschäftigte sein, wenn sie in den Medien z.T. angegriffen werden und sich ihr Arbeitgeber eher halbherzig vor sie stellt?

- Wie gut kann Arbeit sein, wenn die Rahmenbedingungen z.B. durch hohe Befristungsanteile in den Teams und immer wieder neue Einarbeitungsphasen nicht stimmen?

Deshalb ist es nun **extrem wichtig**, dass die Folgeaktivitäten mit Augenmaß und echtem Interesse an den Impulsen der Kolleginnen und Kollegen betrieben werden:

- Damit gute „Arbeitsbeziehungen“ wirklich gefördert und nicht nur als ein Teil eines Templates abgearbeitet werden.
- Ein „Fahrplan“ für das weitere Vorgehen in den Agenturen, IS- oder OS-Standorten sollte inzwischen – hoffentlich tatsächlich flächendeckend **mit Beteiligung** der örtlichen Personalvertretungsgremien, entwickelt worden sein.

Es wird nun Workshops mit den Teamleitungen und innerhalb der Teams geben. Dort sollen Teamergebnisse entwickelt und gesammelt werden. Wenn dies ergebnisoffen und ohne Vorgaben ermöglicht wird, kann dies eine einmalige Chance sein, weitere Kritikpunkte – aber eben auch Anregungen – zu sammeln und die Kolleginnen und Kollegen als Ideengeber/innen einzubinden und ernst zu nehmen.

**Hoffen wir, dass diese Chance erkannt und genutzt wird** – ohne ein neues Druckszenario zu entwickeln. Die Ergebnisse werden in jeder Agentur, IS, OS etc. gebündelt und über weitergehende Maßnahmen dann im sogenannten Abstimmungskreis entschieden werden. Auch hier muss ein offener Umgang mit Ergebnissen und Ansatzpunkten für weitere Maßnahmen eingefordert werden. **Mit Beteiligung der Gremien versteht sich!**

Wir fordern, die Chancen aus der Auswertung der Einzelkommentare und der Teamergebnisse für eine an den Beschäftigten orientierte Weiterentwicklung der BA zu nutzen!

Eine bundesweite Beteiligungsquote von 52 % ist nicht schlecht. Aber auch die anderen 48 % der Kolleginnen und Kollegen, die sich vielleicht aus Skepsis aufgrund von Erfahrungen in der BA nicht beteiligt haben, haben ein Recht mit einbezogen und auf dem weiteren Weg mitgenommen zu werden.

Daher wird die **vbba-NRW** beobachten, wie der Engagement-Index weiter umgesetzt wird, **damit kritisches Engagement nicht auf den Index kommt!**

# Ausbildung in der BA – wie lange noch?

## Hat Fachlichkeit in der BA überhaupt noch eine Zukunft?

### Ist auch die BA vom Fachkräftemangel betroffen?

**A**ufgrund des aus fiskalischen Gründen vorgenommenen Stellenabbaus bei der BA und der Annahme, dass aufgrund höherer Technisierung, Zentralisierung und Gleichschaltung von Arbeitsabläufen auch für die Zukunft weniger Personal in der BA benötigt wird, wurde die Ausbildung in der BA so verantwortungslos zurückgefahren, dass seit Jahren absolut bewährte Strukturen bis auf die „Grundmauern“ zerschlagen wurden.

Das gipfelt in der aktuellen Ausbildungssituation mit 44 Auszubildenden pro Jahr für den gesamten Regionaldirektionsbezirk NRW mit einem Anteil von 25,3 % aller erwerbsfähigen Leistungsbezieher (3,57 Millionen). Den schwierigen strukturellen Bedingungen stellt sich die BA in unserem Bundesland mit immer weniger gut ausgebildeten Kräften!

Uns erreichen immer mehr Hinweise darauf, dass hier wohl eine falsche Einschätzung für eine zukunftssichere Personalplanung vorlag:

- Unterbesetzung von Eingangszonen
- überdurchschnittliche Befristungsanteile in den SC (zwischen 30 bis 50 % Befristungen), darunter sogar ehemalige Auszubildende
- Besetzung von Stellen der TE IV/A10-Ebene durch Externe, obwohl noch viele Personalentwicklungen nicht umgesetzt sind
- und vieles mehr.

Die im Januar veröffentlichte Management-Info Personalpolitik der Regionaldirektion NRW macht eines deutlich: Die Demographie-Entwicklung bis 2017 in Verbindung mit den Vorgaben des „Konsolidierungskurses“ der BA (in NRW ausschließlich im SGB III zu realisieren) lässt das Entstehen eines Überhangs im sogenannten mittleren Dienst erkennen. Gleichzeitig entsteht jedoch ein massiver Bedarf im sogenannten gehobenen Dienst. Die Jobcenter (SGB II) sind im Bundesvergleich noch immer unterausgestattet.

Statt nun jedoch entsprechend der Bedarfe die Personalentwicklung der Beschäftigten im mittleren Dienst zu forcieren und für die hierdurch in Zukunft durch deren Aufstieg freiwerdenden Stellen neue Auszubildende einzustellen, wird weiterhin das Modell „Wir beschäftigen befristet, dann haben wir keine Probleme mit der Verschiebung/Reduzierung von Personal!“ gefestigt. Dass bei so einem Vorgehen die Qualität auf der Strecke bleibt

und die Dauerbeschäftigten ständig mit Einarbeitungen über ihre Aufgabenerledigung hinaus im höchsten Maß belastet sind, interessiert scheinbar niemanden. Immer wieder neue Einarbeitungen führen letztendlich auch zu einer Resignation der Kolleginnen und Kollegen. Und wie sich die Kolleginnen und Kollegen fühlen, die nach einer befristeten Beschäftigung nach Hause geschickt werden, vermag nur die- oder derjenige nachempfinden, der/dem einmal ein ähnliches Schicksal widerfahren ist.

Dabei wurde gerade zur Qualifizierung und Weiterbildung der bereits Beschäftigten das Team Ausbildung und Qualifizierung (AQUA) in jedem IS ins Leben gerufen. Die Fachausbilderinnen und Fachausbilder sowie die pädagogischen Fachkräfte könnten die Personalentwicklung voranbringen. Im mittleren Dienst warten die Kolleginnen und Kollegen teilweise zwei Jahre und länger auf die Umsetzung ihrer Entwicklungspfade.

Mit unseren gut ausgebildeten Kolleginnen und Kollegen könnte die Lücke, die im gehobenen Dienst voraussehbar ist, mit ein wenig kreativer Personalplanung locker geschlossen werden. Stattdessen „verbleiben sie z. B. in Service Centern, aus denen man sie nicht gehen lassen will, weil ja gerade sie die Einarbeitung der immer wieder befristet Eingestellten sicherstellen.

Aber was erwartet die wenigen noch verbleibenden Auszubildenden? Chaos aufgrund nicht durchdachter Rahmenbedingungen (lange Reisezeiten, nicht mehr handelbare Vorgaben durch den Tarifvertrag und entsprechende Weisungen und damit erhebliche finanzielle Nachteile, immer wieder veränderte Rahmenpläne u.v.m.).

Für NRW erwarten wir einen anderen Ansatz zur Sicherstellung der Aufgabenerledigung in den Agenturen und den Jobcentern insgesamt. Uns ist bewusst, dass eine parallel laufende Personalentwicklung, denn nur so kann die Qualität der Arbeit in der BA erhalten bzw. wieder hergestellt werden, Geld kostet. Aber genau das erwarten wir von allen anderen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern zur Sicherung des Fachkräftebedarfes auch. Warum nicht auch bei der BA?

Es ist in den letzten Monaten viel zur Nachwuchsförderung und noch mehr zum demografischen Wandel geschrieben worden, einen Ansatz, damit zukunftsorientiert umzugehen, sehen wir nicht.

**Die vbba-NRW fordert daher:**

- **Verringerung der Befristungsanteile in den SC durch den Daueransatz von Nachwuchskräften und Übernahme langfristig befristet Beschäftigter**
- **Umsetzung der zugesagten Personalentwicklungen und damit das Nutzen der bereits vorhandenen Potenzialen**
- **Neuausrichtung der Ausbildung**
- **Und damit Vermeidung eines Fachkräftemangels in der BA**

Andere Arbeitgeber (z. B. Banken) sind uns bei der Übernahme von Azubi um Längen voraus. Nach der erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung werden sie unbefristet übernommen, ohne dass sie gleich auf eine feste Stelle gesetzt werden müssen. Sie haben dann die Chance in vielen Abteilungen Erfahrungen zu sammeln (z. B. als Urlaubs- oder Krankheitsvertretung) und werden auf eine feste Stelle gesetzt, sobald sie wohnortnah zur Verfügung steht.

**Wer gute Fachkräfte an sich binden möchte, muss halt kreativ sein!**

Offenbar will die BA diesen Weg nicht gehen. Warum aber nicht? Unser Arbeitgeber hat sich noch nicht dazu geäußert, wie er langfristig mit den Aufgaben im mittleren Dienst umgehen will.

Werden die Kolleginnen und Kollegen in den Eingangszonen und Leistungsabteilungen überhaupt benötigt?

Können unsere Kunden nicht einfach an einen Automaten gehen, dort ihre Daten eingeben und das Alg dann automatisch auf ihr Konto bekommen?

Wenn das so wäre, dann bräuchten wir im mittleren Dienst in der Tat weniger Personal und die Schritte der BA wären nachvollziehbar. Stattdessen können wir nur spekulieren, in welche Richtung die BA möchte. Ist unser Arbeitgeber nur zu feige, uns die Wahrheit zu sagen?

**Die vbba-NRW fordert daher:**

**Die BA muss sich ihren Beschäftigten gegenüber erklären, wie die Bedarfe im mittleren Dienst zukünftig gedeckt werden sollen oder ob die Technik die Aufgaben übernehmen soll.**

# Mitgliederbetreuung!?

In der letzten Ausgabe des **vbba**-Magazins wurde die Wichtigkeit der Aktualität der Mitgliederdaten herausgestellt. Dies gilt auch für die private Anschrift der Mitglieder, insbesondere für nicht mehr im aktiven Dienst tätige und in Elternzeit befindliche Mitglieder. Von den im Rahmen der Anschreibaktion bezüglich der Anwendung des SEPA-Basislastschriftverfahrens entstandenen Postrückläufen ergibt sich nun das Problem, dass in mehreren Fällen Mitglieder, die im Ruhestand bzw. in Elternzeit sind, nicht mehr erreichbar sind und somit auch deren aktuelle Adresse nicht mehr ermittelt werden kann. Selbst die Funktionsträger/innen

vor Ort und der Kollegenkreis sind mit ihrem „Latein am Ende“.

Dies bedeutet im Ergebnis, dass diese Mitglieder nicht mehr betreut werden können. Weder aktuelle Informationen noch das **vbba**-Magazin und andere Unterlagen können diesen Mitgliedern per Post bzw. per Mail zugesandt werden. Der Beitragseinzug funktioniert zwar noch in vielen Fällen, aber dies ist nicht die Philosophie der **vbba** hinsichtlich einer qualifizierten und umfassenden Mitgliederbetreuung. Nur die Beiträge ohne Gegenleistung zu „kassieren“, dies sollte und muss nicht sein. Dies zu ändern, liegt nun allein in der Verantwortung der betref-

fenden Mitglieder. Wir appellieren daher an die Mitglieder, die in den letzten Monaten „Nichts“ von der **vbba** erhalten haben bzw. die sich in der Betreuung vernachlässigt fühlen, doch mal zu prüfen, ob es vielleicht daran liegt, dass die aktuelle Anschrift nicht bekannt ist.

Bitte teilen Sie diese doch der **vbba**-Bundesgeschäftsstelle oder den Vorständen der Landesgruppe mit. Wir würden uns jedenfalls sehr freuen, wenn wir Sie wieder „abholen“ dürften und Sie in regionale als auch überörtliche Aktivitäten einbeziehen können.

Günther Grapp  
Schatzmeister Landesgruppe NRW

## Landesgruppe Hessen

### Im Bezirk der Regionaldirektion Hessen wird ein eigener Ausbildungsstandort eingerichtet

Erfreut zeigt sich die **vbba** Landesgruppe über die Nachricht, dass Hessen wieder einen eigenen Ausbildungsstandort bekommt. Wenn auch aktuell die Zahlen der Nachwuchskräfte zurückgehen, ist in Nürnberg entschieden worden, in Hessen wieder einen Ausbildungsstandort einzurichten.

Eine Entscheidung über den konkreten Standort wurde noch nicht getroffen. Für die Dienst-

stellen im Bezirk der Regionaldirektion Hessen ist es von großer Bedeutung, dass junge Menschen für eine Ausbildung bei der Bundesagentur für Arbeit gewonnen werden. Nur so ist sichergestellt, dass der gute Ausbildungsstand in Hessen erhalten und ständig ausgebaut wird.

Auch erhofft sich die **vbba** dadurch eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der hessischen Dienststellen.

Die **vbba** forderte stets, dass in jedem Bezirk einer Regionaldirektion ein Ausbildungsstandort verankert wird. **vbba** Hessen und Bezirkspersonalrat waren bezüglich Hessens immer am Ball.

Auch die Geschäftsleitung der Regionaldirektion Hessen teilt die Auffassung, dass wir im Bezirk einen Standort benötigen. Es hat sich gezeigt, dass gemeinsame Initiativen zu dem vernünftigen Resultat geführt haben.

Axel Lehmann

# vbba –

kompetent, engagiert, innovativ  
und vor Ort für Sie da

## Arbeitsgemeinschaft Europa der **vbba jugend!** – wir stellen uns vor

**N**ach bereits längerem Bestehen dieser Arbeitsgruppe (=AG), erfolgt hier die Vorstellung. Die AG besteht aus Franziska Richter, Andy Poser und Mark Schnettler. Hauptaugenmerk liegt hierbei auf der europaweiten Vernetzung der Gewerkschaften. So sind in den letzten paar Monaten ein großes Netzwerk und Freundschaften entstanden, die über die Grenzen von Deutschland hinausgehen.

Angefangen hat alles in Luxemburg. Vom **27.06.2012 – 29.06.2012** trafen sich rund 120 Gewerkschaftler/innen zur administrativen transnationalen Zusammenarbeit. Diese Zusammenarbeit heißt CESI (Confédération Européenne des Syndicats Indépendants/ Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften) und wir repräsentieren den öffentlichen Dienst in ganz Europa. Wie auch in der **vbba**, gibt es bei der CESI eine Jugendfraktion, die CESI youth.

Vom **05.09. – 08.09.2013** trafen sich 43 Jungdelegierte aus ganz Europa in Ungarn. Untergebracht waren wir am Balaton (Platensee), wo unsere Gastgeber uns herzlich

begrüßten. Thema der Veranstaltung war, uns die CESI vorzustellen und über zukünftige Ziele zu diskutieren. Hauptaugenmerk war hierbei die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in ganz Europa und die Steigerung der Attraktivität des Öffentlichen Dienstes.

Hierbei muss gesagt werden, dass bis jetzt natürlich keine Ergebnisse erzielt werden konnten, da dieses Projekt einfach zu groß ist um in so kurzer Zeit Resultate zu zeigen.

Was ich auf jeden Fall sagen kann ist, dass dieses Projekt meiner Meinung nach eines der erfolgsversprechendsten Projekte zur Steigerung der Attraktivität des Öffentlichen Dienstes ist und dies sogar europaweit. Dazu kommt natürlich noch der Ansporn, die Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen, was natürlich ein toller Aspekt ist als Mitarbeiter der Bundesagentur für Arbeit.

Ich werde Euch natürlich unterrichten, sobald neue Ereignisse und Ergebnisse vorliegen. Falls ihr noch Fragen oder Anregungen habt, könnt ihr mir gerne schreiben.

Mark Schnettler



CESI-Treffen 27.-29.6.2012 in Luxemburg: v. l. n. r.: Franziska Richter (**vbba jugend!**), Klaus Heeger (CESI Generalsekretär) und Michael Gadzalla (dbb jugend).



Gruppenbild vom Treffen in Ungarn.

**Der Bundesjugendgewerkschaftstag mit vorgeschalteter Bundeshauptjugendversammlung findet vom 8.-10. Mai in Leipzig statt.**

## Erstes eigenes G-Seminar der **vbba** jugend! in Königswinter

**M**it Weinkorken im Mund, für eine bessere Aussprache, erfolgte die Begrüßung der jungen Teilnehmer/innen für das G-Seminar in Königswinter vom 5. bis 7. März unter Leitung von Ingo Wagner – zumindest am zweiten Tag. Bis es dazu kam, verging jedoch bereits der erste Schulungstag, welcher nach der Anreise um 14 Uhr mit einem ersten Kennenlernspiel begann. Hierbei gab es zwar keine Korken im Mund, jedoch musste sich stillschweigend dem Alter entsprechend sortiert werden.

Nachdem das Eis gebrochen war, zeichnete sich bereits sehr früh eine gute Harmonie und Gruppendynamik ab. Letzteres war insbesondere vor dem Hintergrund, dass es das erste eigene Jugend-G-Seminar war, sehr positiv. Alle Beteiligten waren nicht älter als 25 Jahre. Oder, wie im Rahmen der Kommunikation lernten, sie waren höchstens 25 jung. Der erste Tag vertiefte inhaltlich die Geschichte von Gewerkschaften im Allgemeinen und jene der **vbba** insbesondere. Wir lernte Grundzüge der Dachgewerkschaft dbb und dbb jugend kennen, um abschließend insbesondere die Leistungen, welche die **vbba** – nicht nur für junge Mitglieder, zu bieten hat – zu thematisieren.



Teilnehmer/innen im Seminarraum.

Der Tag zwei vertiefte abschließend kommunikative Aspekte zur Mitgliedergewinnung, wie mehrfach bereits angedeutet so gab es neben der Theorie viele praktische Übungen – auch an der frischen Luft – in Zusammenarbeit mit der Dozentin **Susanne Drechsler**.

Nach gemütlichen, gemeinschaftlichen Abenden an der Bar wurden am dritten

und letzten Tag neben der eigentlichen Tagesordnung viele aktuelle Themen und Fragen der jungen Menschen geklärt. Im Vordergrund standen insbesondere die JAV-, BJA-V- und HJAV-Wahlen vom **26.03.2014**, die aktuellen Tarifverhandlungen sowie der diesjährige Bundesjugendgewerkschaftstag. Letztere Diskussion ermöglichte den Wissbegierigen bereits vorab die Information zu erhalten, dass es bei der **vbba** im Mai voraussichtlich zu einer Umbenennung kommen wird. Angeregt durch diesen Input wurde das Seminar beendet und beim abschließenden Mittagessen weiter diskutiert.

Der Abschied fiel anschließend bei solch guter Dynamik schwer, wobei es voraussichtlich im Mai für viele der Beteiligten ein Wiedersehen auf dem Bundesjugendgewerkschaftstag (BJGT) in Leipzig geben wird. Das erste G-Seminar der Jugend war damit ein voller Erfolg und führte neben Fachwissen auch zur Stärkung der jungen Gemeinschaft und derer Netzwerke in der **vbba**.

Sandy Pahlke



Gruppenfoto auf der Außenterrasse.

[www.vbba.de](http://www.vbba.de)

## dbb jugend Ausflug Israel

**I**m Namen des dbb durften wir, Anika Pendzialek und Daniel Zak, vom 2.8. – 11.8. an der Gruppenreise der dbb jugend „Outgoing Israel 2014“ teilnehmen. Diese Reise sollte allen Teilnehmern/innen den Staat, die Arbeitsbedingungen, das Versicherungssystem und natürlich auch die Kultur des Landes näher bringen.

Bevor wir jedoch nach Tel Aviv fliegen konnten, trafen wir uns gemeinsam mit den anderen Teilnehmern/innen und den Gruppenleitern/innen in Berlin zu einem Einführungsseminar. Nach der Vorstellungsrunde wurden wir über die Gepflogenheiten und die do's & don'ts unseres Reiseziels aufgeklärt.

Am Montag den 5. August war es endlich so weit. Voller Vorfreude durften wir die Reise in das Land der drei Meere antreten. Am Ankunftsort Tel Aviv wurden wir herzlich von unseren drei israelischen Freunden in Empfang genommen. Unter ihrer Leitung konnten wir in den folgenden sechs Tagen viele Eindrücke über Land und Leute sammeln.

Unter anderem bekamen wir Einblick in Fabriken, Jugend- und Gesundheitseinrichtungen und den Aufbau des Staates Israel. Auch die Kultur kam mit einem Besuch des Toten Meers und der Besichtigung der heiligen Stadt Jerusalem und der weißen Stadt am Mittelmeer, Tel Aviv nicht zu kurz.



Das Bild zeigt die Teilnehmer/innen auf einem landestypischen Markt in Tel Aviv.

Am Sabbat, der jeden Freitag mit dem Sonnenuntergang beginnt und mit Eintritt der Dunkelheit am Samstag endet, wird nicht gearbeitet und das ganze Land steht still. Somit konnten wir unsere Freizeit frei gestalten, was die meisten für einen Besuch des Mittelmeers nutzten. Nach diesen sechs aufschlussreichen,

ereignisreichen aber auch anstrengenden Tagen, traten wir Sonntagmittag glücklich und zufrieden unseren Rückflug nach Berlin an. Wir bedanken uns beim dbb, unseren Guides aus Israel und den Betreuern/innen des dbb für die Eindrücke und die tolle Zeit, die wir gemeinsam im Nahen Osten erleben durften.

Anika Pendzialek & Daniel Zak

## Treffen der Landesjugend SAT mit der Bundesjugendleitung

**A**m 7. und 8. Februar trafen sich der Landesjugendvertreter der Landesgruppe Sachsen-Anhalt-Thüringen und HJAV-Spitzenkandidat Patrick Eberitsch und der stellvertretende Vorsitzende der vbba jugend! Ingo Wagner in Leipzig.

Anlass des Gespräches war neben den aktuellen Themen, wie der Positionierung der vbba jugend in den laufenden Tarifverhand-

lungen des öffentlichen Dienstes sowie natürlich die HJAV-Wahlen am 26. März. Auch der im Mai stattfindende Bundesjugendgewerkschaftstag der vbba jugend! wurde ausführlich thematisiert.

Die gute Zusammenarbeit der Bundesjugendleitung und der Jugend der Landesgruppe SAT wurde durch die Ergebnisse des Treffens bestätigt.

Ingo Wagner



Links Ingo Wagner und rechts Patrick Eberitsch.

## Rettungsnetz für Familien

**A**rbeiten und während dieser Zeit Kinder oder pflegebedürftige Angehörige trotzdem gut betreut wissen – das haben viele Kolleginnen und Kollegen im Alltag gut organisiert. Aber was ist in besonderen Situationen – bei mehrtägigen Dienstreisen oder wenn das Kind krank wird? Was in Notfällen? OKiP, der Organisationservice der BA für Kinder und Pflege, hilft.

Sie möchten Beruf und Familie/Privatleben gut vereinbaren und auch in besonderen Lebenssituationen Kinder oder pflegebedürftige Angehörige gut versorgt wissen? Die BA unterstützt Sie mit OKiP, dem Organisationservice für Kinder und Pflege. Der Service wird in Zusammenarbeit mit dem ElternService AWO realisiert und bietet umfangreiche Beratungs- und Vermittlungsleistungen, organisiert und vermittelt die Betreuung von Kindern und pflege- oder hilfsbedürftigen Angehörigen, kompetent und vertraulich.

„Ohne OKiP könnte ich nicht als Geschäftsführerin im Operativen Service arbeiten, da meine Arbeit mit vielen, auch mehrtägigen, Dienstreisen verbunden ist. Dann kann ich meine dreijährige Tochter nicht um 16:30 Uhr vom Kindergarten abholen. Schnell, unbürokratisch, freundlich und absolut professionell vermittelt OKiP mir dann gute Betreuungspersonen. Ich halte OKiP für das beste BA-Angebot zur Mitarbeiterunterstützung.“ sagt die alleinerziehende **Tina Römer** aus der Agentur Mainz.

### Was OKiP bietet

Im Rahmen der Vermittlung von Kinderbetreuung unterstützt der ElternService AWO z.B. bei der Suche nach

- Kindertageseinrichtungen wie Kinderkrippe, Kindergarten oder Schulhort,
- Kindertagespflege wie Tagesmütter, Kinderfrauen, Babysitter,
- Au-Pairs.

Im Zusammenhang mit der Vermittlung und Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Angehörigen ist der ElternService AWO fachkundiger Ansprechpartner z.B. für

- Ambulante und stationäre Pflegedienstleistungen,
- Kurzzeitpflege,
- Verhinderungspflege und
- sonstige Unterstützungs- und Betreuungsangebote wie z. B. Einkaufsservice.

### OKiP auf einen Blick

Beratung und Information	über geeignete Betreuungsformen über den rechtlichen Rahmen über Finanzierungsmöglichkeiten und Zuschüsse  mit Wissensdatenbanken über allgemeine Möglichkeiten der Kinder- und Pflegebetreuung regionale Informationen zur Kinder- und Pflegebetreuung
Leistungen	- Organisation und Vermittlung der Betreuung von Kindern und pflege- oder hilfsbedürftigen Angehörigen, Notfall-Kinderbetreuung und Notfall-Pflege, Kinderbetreuung bei Fortbildung, Kinderbetreuung bei dienstlichen Veranstaltungen, Kinderbetreuung bei angeordneter Mehrarbeit, Ferienbetreuung für Kinder von 4 -16 Jahren für nicht Alleinerziehende, Ferienbetreuung für Alleinerziehende.

Der ElternService AWO erbringt alle Leistungen bezogen auf Ihren individuellen Bedarf in Ihrer familiären Situation in dem für Sie erforderlichen zeitlichen Umfang. Er berücksichtigt Ihre finanziellen Möglichkeiten und angemessene Fahrzeiten. Auch Chancen und Risiken unterschiedlicher Betreuungskonzepte zeigt er Ihnen gerne auf.

### Warum die BA OKiP anbietet

Ziel ist es, allen Kolleginnen und Kollegen zu erleichtern, Beruf und Familie/Privatleben zu vereinbaren. Das ist Teil des an Lebensphasen orientierten Personalmanagements.

Hilfe vom OKiP erhielt auch die 26-jährige Beate Franke. „Als ich nach meiner Ausbildung in der AA Pirna nach Jobcenter Berlin-Reinickendorf gewechselt bin musste alles schnell gehen. Im Juni habe ich erfahren, dass ich ab August in Berlin arbeiten kann. Für meine vier- und fünfjährigen Kinder brauchte ich dringend Kindergartenplätze. Also rief ich die zentrale OKiP-Hotline an. Eine Service-Beraterin nahm sofort Kontakt mit verschiedenen Kindergärten auf und besprach mit mir, welche Kindergartenplätze frei sind. Für beide Kinder habe ich einen guten Kindergarten gefunden. Ich kann OKiP nur weiterempfehlen.“

### Wie OKiP erreichbar ist

Rufen Sie die zentrale Hotline des ElternService AWO an.

- Beschäftigte von BA-Dienststellen erreichen sie unter 0180 1 296 500,
- Beschäftigte in gemeinsamen Einrichtungen, die einen OKiP-Vertrag abgeschlossen haben, wählen 180 1 296 700.

Die OKiP-Beratung fragt nach Dienststellen- und Personalnummer und persönlichen Daten. Benötigt wird ein kurzer Antrag. Sie finden ihn im Intranet.

### Was OKiP kostet

Die BA übernimmt für Sie die Kosten der Beratung und Vermittlung. Die Kosten für die vermittelten Betreuungs- und Pflegeleistungen tragen Sie in der Regel selbst. Ausnahmen gibt es bei Betreuungsleistungen im Zusammenhang mit dienstlichen Fortbildungen und Veranstaltungen, bei Mehrarbeit und in Notfällen oder wenn Sie als alleinerziehende Nachwuchskraft oder Trainee tätig sind.

Die meisten Leistungen sind steuerfrei, Ihre Personalberatung informiert, welche als geldwerter Vorteil steuer- und sozialversicherungspflichtig sind.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der OKiP-Website im BA-Intranet, sowie unter [www.elternservice-awo.de](http://www.elternservice-awo.de) und von Ihrer Personalberatung.

Zentrale POE 1, Nürnberg, 24.02.2014  
Dr. Beatrix Behrens,  
Bereichsleiterin Personalpolitik  
und Rainer Lackes

**vbba –**  
**vor Ort für Sie da!**

# Bemerkungen der Vorsitzenden der **vbba**-Frauenvertretung zu dem Artikel von Dr. Beatrix Behrens aus der Zentrale zu dem Thema OKiP

**E**s ist ja schon sehr bemerkenswert, dass in unserem Gewerkschaftsorgan, dem 2-monatlich erscheinendem **vbba**-Magazin, ein Informationsartikel von Dr. Beatrix Behrens, Bereichsleiterin Personalpolitik in der Zentrale der BA, veröffentlicht wird.

Ja, und es ist bemerkenswert, dass die BA an dieser Stelle über Möglichkeiten zur Vereinbarung von Familie/Privatleben und Beruf informieren möchte.

Und ja, auch oder gerade wegen des – sagen wir es mal – nicht immer zum Vorteil von Kolleginnen und Kollegen praktizierten Umgangs unseres Arbeitgebers/Dienstherrn mit diesem Thema, könnte diese Veröffentlichung erstaunen.

Und ja, auch trotz meiner mitunter kritischen Sichtweise auf die in den Agenturen, Servicecentern, Familienkassen usw. teilweise

unzureichende Rücksichtnahme auf die Betroffenheit der Kolleginnen und Kollegen – finde ich es ausnehmend erfreulich, dass die BA sich an dieser Stelle von den herkömmlichen Informationsritualen löst und neue Wege sucht. Durch die Veröffentlichung in unserem Magazin werden tausende Kolleginnen und Kollegen, gleich, ob Fach- oder Führungskräfte erreicht. Als Fachgewerkschaft sehen wir in diesem Thema aktuell einen Baustein zur Förderung der Mitarbeiterzufriedenheit und zukünftig zur Sicherung unseres eigenen Personalbedarfs.

Die Unterstützungsmöglichkeiten durch OKiP können und müssen besser bekannt werden. Außergewöhnliche Wege finden Adressaten, die sonst nicht erreicht werden.

Wir, (die Frauenvertretung der **vbba**) und an dieser Stelle namentlich Dr. Beatrix Behrens ziehen bei diesem Thema deutlich an einem Strang.

Hier gibt es etwas, das den Kolleginnen und Kollegen helfen kann, in Notsituationen Unterstützung und Hilfe zu bekommen. Und dies gerade dann, wenn der Kopf wegen der akuten Probleme sicherlich nicht frei genug ist, sich in den Tiefen der Möglichkeiten von Kinderbetreuung oder Unterstützung bei der Pflege von Angehörigen zurecht zu finden.

Alle, auch zukünftige, Führungskräfte in der BA sollen und müssen um dieses Angebot wissen und ihr Wissen auch offensiv ihren betroffenen Mitarbeiter/innen weitergeben. Voraussetzung ist natürlich, dass sie um die Betroffenheit der Kolleg/innen wissen. Das wäre ja schon ein großer Schritt zu einer verlässlichen Zusammenarbeit und Akzeptanz.

Vielen Dank an Dr. Beatrix Behrens für ihren Mut, neue Wege zu gehen.

*Gudrun Scholten /  
Vorsitzende der **vbba**-Frauenvertretung*

## Unfallversicherung bei der AachenMünchener Versicherung

**B**ereits seit den 60er Jahren besteht die Möglichkeit eine Unfallversicherung bei der AachenMünchener Versicherung zu Sonderkonditionen abzuschließen. Die Betreuung und Verwaltung wurde seinerzeit von der Kundendirektion in Nürnberg gesteuert.

Seit 1995 wurde aufgrund von Umstrukturierungsmaßnahmen die Betreuung in die Hände der Vertriebsdirektion BUSPO mit Sitz in Mannheim gelegt.

### Rahmenbedingungen der Unfallversicherung:

Der Beitritt zur Unfallversicherung ist für den Versicherungsnehmer freiwillig. Darüber hinaus verzichten wir auf jegliche Anfragen des Gesundheitszustandes. Der Versicherungsnehmer hat mit Beginn des Vertrages Versicherungsschutz ohne Wartezeiten.

Wir unterscheiden in drei Gefahrengruppen: Gefahrengruppe A (ohne körperliche Tätigkeit), Gefahrengruppe B (mit körperlicher Tätigkeit) und Gefahrengruppe C (Kindertarif bis Vollendung des 18. Lebensjahres). Der Vertrag hat eine Mindestlaufzeit von einem Jahr, kann jedoch jährlich wieder zum Ablauf des Versicherungsjahres gekündigt werden.

### Geltungsbereich der Unfallversicherung:

Der Versicherungsnehmer und die versicherten Personen sind weltweit versichert. Unsere Kunden genießen vollen Versicherungsschutz, egal ob es zu Unfällen in der Freizeit, im Beruf oder im Urlaub einschließlich sportlicher Betätigung kommt (24-Stunden-Deckung). Selbst wenn z. B. die Kinder aus beruflichen Gründen im Ausland leben, können sie in dem Vertrag der Eltern mitversichert werden.

### Folgende Personen können versichert werden:

Alle Mitarbeiter der Bundesagentur für Arbeit sowie deren Familienangehörige.

### Folgende Leistungen können abgesichert werden:

- Invaliditätsleistung ab dem 1 % bis zu einer Grundsumme von 250.000 EUR oder
- Invaliditätsleistung ab 20 % bis zu einer Grundsumme von 250.000 EUR
- Progressionsstaffel 540 %
- Todesfall-Leistung bis zur Höhe der Invaliditätssumme
- Krankenhaustagegeld
- Tagegeld ab dem 8. Tag
- Unfall-Rente bis zu 1.000 EUR bereits ab einem Invaliditätsgrad von 50 %

### Beitragsfrei:

- Kosmetische Operationen 5.200 EUR
- Bergungskosten 1.600 EUR
- Kurbeihilfe 1.600 EUR
- Neu: Schäden durch Zeckenbisse FSME und Lyme-Borreliose sind mitversichert.

### Sondernachlass:

- 5 % Nachlass bei Einzugsermächtigung einer jährlichen Zahlweise
- 10 % Nachlass ab 3 versicherten Personen
- 15 % Nachlass ab 5 versicherten Personen



Vertriebsdirektion BUSPO  
Ansprechpartnerin:  
Petra Angermann  
Tel: 0621/4101 141  
Fax: 0621/4101 261  
petra.angermann@amv.de

[www.vbba.de](http://www.vbba.de)

## Warnstreik in Düsseldorf am 18. März



V. l. n. r.: Yasmina Baziou, Nicole Dolder-Groß, Wojciech Leocha, Karolina Karpinski und Rolf Hillus.



Melanie Röhrig.



Guido Eichholtz und Lydia Felbermaier-Gabriel (Gruppenvorsitzende in Solingen-Wuppertal).



Oliver Kuska und Rolf Hillus.



Gruppenbild von hinten vor der Bühne.

## Warnstreik in Bonn am 19.3.

Die vbba-Gruppen Aachen, Bonn und Bergisch Gladbach waren dabei!



V. l. n. r.: Rainer Schwammborn, Helga Duhme-Lübke, Barbara Schünemann, Markus Lipfert (Gruppe Bonn) und Marcel Jansen.



V. l. n. r.: Barbara Schünemann, Streikkoordinatorin Gruppe Bergisch Gladbach, Vera Brucherseifer, Vorsitzende vbba-Gruppe Bergisch Gladbach, Helga Duhme-Lübke und Rainer Schwammborn.



V. l. n. r.: Julia Anselment, Helga Duhme-Lübke, Marcel Jansen und Marcus Lipfert.

## Warnstreik in München am 18.3.



Teilnehmer/innen des Warnstreiks in München.

Am 18. März rief der dbb zum Warnstreik und einer Kundgebung in München auf. Die regionale **vbba**-Gruppe München beteiligte sich an diesem Warnstreik und wurde per Megaphon am Sammelplatz begrüßt. Vom Sammelplatz am Isartor ging es ins Tal und zum Marienplatz, über die Diener- und Residenzstrasse zum Max-Joseph-Platz. Hier fand auch die Abschlusskundgebung mit verschiedenen Gewerkschaftsvertreterinnen und -vertretern sowie dem bbb Vorsitzenden Rolf Habermann statt. Insgesamt beteiligten sich ca. 800 Demonstrantinnen und Demonstranten an dem Warnstreik und der Kundgebung.

Annette Arnold

## Warnstreik in Stuttgart am 19.3.

Aufgerufen vom **dbb** versammelten sich die Fachgewerkschaften im dbb zum Warnstreik in Stuttgart. Dabei war die **vbba-Landesgruppe Baden-Württemberg** mit einem Schwerpunkt der Teilnehmer/innen aus der Agentur Stuttgart als beachtlich Gruppe vertreten. Der Streikmarsch zog vom Hauptbahnhof quer durch die Stadt zum Marktplatz. Dort artikulierte der Vorsitzende des dbb Baden-Württemberg deutlich die Forderungen an die Seite der Arbeitgeber. Es grenzt an Rücksichtslosigkeit, Verhandlungen aufzunehmen aber sich ohne einen Vorschlag an den Verhandlungstisch zu setzen. Die Forderungen des dbb sind begründet und bei sachlicher Betrachtung nachvollziehbar und erfüllbar. Weitere Sprecher/innen begründeten die Forderung nach 100 € Sockelbetrag und 3,5% linearer Erhöhung und machten deutlich, dass die Geduld der Arbeitnehmer/innen vor Ort weitgehend erschöpft ist. Gleichzeitig wurde die Forderung erhoben, den tariflichen Abschluss auch auf die Beamten/innen zu übertragen. **Der abschließende Beitrag der Jugendorganisation des dbb machte deutlich, dass die geringer werdende Attraktivität des öffentlichen Dienstes in absehbarer Zeit zu einem Riesenproblem wird, da den 20% altersbedingten Abgängen nur 4% Nachwuchskräfte gegenüberstehen.** Seine Forderungen für eine Anpassung der Ausbildungsvergütungen analog der tariflichen Forderung und verbindliche Zusage der Arbeitgeber, alle Nachwuchskräfte in ein Dauerarbeitsverhältnis zu übernehmen, wurden stürmisch unterstützt. An der emotional aufgeheizten Stimmung war ablesbar, dass alle Teilnehmer/innen fest hinter den Forderungen im Tarifstreit mit den Arbeitgebern stehen und die Verhandlungsführer/innen sich fest auf die Unterstützung der Gewerkschaftsmitglieder verlassen können.

Helmut Kleinböling



Helmut Kleinböling.



Vor dem Streikmarsch.

## Warnstreik in Berlin vor dem Bundesfinanzministerium

Nach einer ergebnislosen ersten Verhandlungsrunde am 13. März, auf der die Arbeitgeber nicht einmal ein Angebot vorgelegt hatten, startete am 20./21. März die zweite Verhandlungsrunde in Potsdam.

Verhandelt werden die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Bundes und der kommunalen Arbeitgeber. Das Bundesinnenministerium ist der Verhandlungsführer des Bundes für die Tarifbeschäftigten beim Bund. Es besteht eine Verhandlungsgemeinschaft mit der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände. Der dbb beamtenbund und tarifunion und die Gewerkschaft ver.di haben als Kernforderung eine Entgelterhöhung von 100 Euro für alle Beschäftigten (sogenannter „Sockel“) sowie eine weitere Erhöhung um 3,5 Prozent gefordert.

Die zweite Verhandlungsrunde am 20./21. März der Einkommensrunde mit dem Bund und den Kommunen in Potsdam verlief **ergebnislos**. Die Arbeitgeberseite hat kein ernst zu nehmendes Angebot vorgelegt und somit die Auseinandersetzung unnötig verschärft. Nunmehr wird der Druck ausgebaut werden, um die Forderungen



In der Mitte Willi Russ, Waldemar Dombrowski und Klaus Dauderstädt.

des dbb beamtenbund und tarifunion nach einer fairen Bezahlung zu untermauern. Der dbb beamtenbund und tarifunion ruft daher zu Warnstreiks im gesamten Bundesgebiet auf.

Am Montag, dem 24. März wurde in Berlin-Mitte durch den dbb beamtenbund und tarifunion zum eintägigen Warnstreik aufgerufen. Das ist das Zeichen für die **vbba**-Landesgruppe Berlin-Brandenburg, um „Flagge“ zu zeigen und mit geballter Kraft von 40 Kolleginnen und Kollegen unter Führung unseres **vbba**-Bundesvorsitzenden **Waldemar Dombrowski** die Forderung des dbb zu unterstützen. Kolleginnen und Kollegen von Bundesministerien, Bundeswehr, Zoll sowie Kommunalverwaltung haben mit uns im Demonstrationzug vom dbb forum zum Bundesfinanzministerium der dbb-Verhandlungsführung in Potsdam lautstark den Rücken gestärkt und vor einem Scheitern der entscheidenden dritten Verhandlungsrunde am 31. März/ 1. April gewarnt: **„Wir sind bereit – für einen Kompromiss, aber auch für harte Auseinandersetzungen!“**



V. l. n. r. Marcell Hellmich, Karsten Staß, Manfred Feit.



Waldemar Dombrowski.

Auf der Auftaktkundgebung wurde von unserem **vbba**-Bundesvorsitzenden Waldemar Dombrowski eine klare Position vertreten. Dabei sprach sich Waldemar Dombrowski auch für den Einbau eines Sockelbetrages (Grunderhöhung) als soziale Komponente aus. „Für uns als **vbba** war und ist zudem die unbefristete Übernahme aller Nachwuchskräfte ein sehr wichtiges Anliegen! Fachkräfte und Auszubildende, die wir jetzt nicht für den öffentlichen Dienst gewinnen, werden uns in wenigen Jahren bitter fehlen. Das gilt übrigens für Arbeitnehmer/innen und Beamte/innen gleichermaßen, insofern fordern wir natürlich auch 2014 die Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamten/innen und Versorgungsempfänger/innen des Bundes.“

Vor dem Bundesfinanzministerium beklagte der dbb-Verhandlungsführer **Willi Russ** das zunehmende Einkommensgefälle zwischen öffentlichem Dienst und Privatwirtschaft. Die Entwicklung der Lebenserhaltungskosten ist gleich, die zunehmende Arbeitsbelastung ist gleich, also muss auch die Einkommensentwicklung gleich sein. Die Entschlossenheit und die Erwartungshaltung an die dritte Verhandlungsrunde sind groß und wurden von unseren **vbba** Kolleginnen und Kollegen am heutigen Warnstreik sichtbar unterstützt.

Karsten Staß

## Warnstreik in Potsdam

### Aktion vor dem Kongresshotel am Templiner See in Potsdam

Am Donnerstag, den 13. März wurde zur ersten Verhandlungsrunde durch den dbb beamtenbund und tarifunion, der **vbba**-Landesgruppe Berlin-Brandenburg und vielen weiteren Fachgewerkschaften vor dem Haupteingang des Kongresshotel am Templiner See in Potsdam die Arbeitgeberseite begrüßt.

Pünktlich um 10.30 Uhr bei frühlingshaften Temperaturen und Sonnenschein kamen ca. 450 Gewerkschaftsmitglieder und zeigten „Flagge“. Mit einem lauten Pfeifkonzert aus Nebelhorn, Schiffsglocke, Ratschen und Trillerpfeifen wurde der Bundesinnenminister Thomas de Maizière nach fast zweistündiger Verspätung begrüßt.

Unsere wichtigste Forderung an die diesjährige Einkommensrunde:

- Grunderhöhung von 100 € und eine anschließende lineare Anhebung von 3,5 Prozent
- Erhöhung der Ausbildungsvergütung um 100 € und verbindliche Übernahme für Auszubildende nach erfolgreicher Ausbildung
- 30 Tage Urlaub für alle
- Stufengleiche Höhergruppierung. Was für den Bundesbereich gilt, muss auch in der BA gelten.
- Ausschluss sachgrundloser Befristungen
- Zeit- und inhaltsgleiche Übernahme für Beamtinnen und Beamte sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger



Werner Klinge, Landesgruppe Berlin-Brandenburg.

Ziel war und ist es, den Arbeitgebern zu demonstrieren, dass die Leidensfähigkeit der öffentlich Beschäftigten erschöpft ist.

Der **vbba**-Bundesvorsitzende **Waldemar Dombrowski**, die **vbba**-Landesvorsitzende der Landesgruppe Berlin-Brandenburg **Karin Schneider** und der **vbba**-Aktionskoordinator **Karsten Staß** waren sich im Vorfeld einig: Die Zukunft des Öffentlichen Dienstes ist ohne die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Beamtinnen und Beamten, die hervorragende Arbeit leisten, nicht vorstellbar.



Innenminister Thomas de Maizière trifft in Potsdam ein.



vbba-Mitglieder begrüßen die Arbeitgeberseite zur ersten Verhandlungsrunde in Potsdam.

Ein Einkommensrückstand auf die Privatwirtschaft von elf Prozent und spürbare Reallohnverluste während der letzten Jahre, die von den Beschäftigten getragen werden mussten, das muss sich ändern!

Im Ergebnis der Tarifverhandlung für den öffentlichen Dienst am 13. März 2014 wurde kein verhandlungsfähiges Angebot vorgelegt. „Das wäre nun wirklich das Mindeste gewesen.“ so dbb-Verhandlungsführer **Willi Russ** Die Unzufriedenheit unserer Kolleginnen und Kollegen wird jetzt auf der Straße sichtbar werden. Der dbb beamtenbund und tarifunion erteilt die Warnstreikfreigabe. Wir erwarten mit Nachdruck, dass in der nächsten Verhandlungsrunde am 20. März deutliche inhaltliche Fortschritte erzielt werden. Deshalb ist gemeinsames Engagement wichtig und ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Einkommensrunde 2014!

Karsten Staß

**Ihre vbba – Solidarität zahlt sich aus! Jetzt mitmachen, jetzt Mitglied werden!**

## Warnstreik in Hessen

### Beschäftigte erhöhen Druck auf Arbeitgeber

Beschäftigte von Bund und Kommunen trafen sich in Fulda zu einer zentralen Kundgebung. Auch die **vbba**, wie nicht zu übersehen, war präsent. In Person des Landesgruppenvorsitzenden **Axel Lehmann**.

**Siegfried Damm**, Mitglied der dbb-Verhandlungskommission machte klar, die „Blockadehaltung der Arbeitgeber ist ein völlig überflüssiges Ritual. Unsere Forderung ist seit über einem Monat bekannt, und die einzig akzeptable Antwort darauf wäre ein verhandelbares Angebot gewesen.“

**Ute Wiegand-Fleischhacker**, Vorsitzende des dbb Hessen, mahnte eine konstruktivere Haltung der Arbeitgeberseite an. „Die Zukunft des öffentlichen Dienstes darf nicht verbummelt werden, denn schon lange ist nicht mehr alles im Lot, Personalabbau und Altersabgänge können nicht aufgefangen werden. Hier läuft etwas kräftig falsch, die Arbeitgeber sollen schleunigst alles tun, um die Attraktivität des öffentlichen Dienstes zu steigern“



V. l. n. r.: Siegfried Damm, Ute Wiegand-Fleischhacker und Richard Thonius.



Moderiert wurde die Veranstaltung durch Richard Thonius, Vorsitzender des komba Kreisverbandes Fulda, der in seinem Schlusswort noch einige „Fuldaer Spezialitäten“ zum Besten gab. Allgemeine Meinung der Anwesenden: eine gelungene Auftaktveranstaltung zur Unterstützung der Forderung Grunderhöhung von 100 Euro und 3,5 % mehr Einkommen, 30 Urlaubstage für alle, 100 Euro mehr für Auszubildende, eine Nahverkehrszulage von 70 Euro und die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf die Bundesbeamten/innen.

Axel Lehmann

## Warnstreik in Fulda



# vbba Gruppe Göttingen nimmt am 18.3. am Warnstreik in Salzgitter teil

Mit wehender Fahne, Trillerpfeifen und Ratschen folgten wir am 18. März dem Streikaufruf des dbb und fuhren dieses Mal mit 16 (!) Leuten aus dem SC, der Eingangszone und dem Jobcenter nach Salzgitter zum Warnstreik. Glatt doppelt so viele Mitstreiterinnen und Mitstreiter wie zur letzten Tarifrunde 2012 sind wir. **Johanna Bonhagen** und **Lars Lange**, Kandidat/in für die BJAV-Wahl Niedersachsen-Bremen und für die HJAV-Wahl, kämpften zusammen mit den anderen Kollegen/innen mit vollem Körpereinsatz für 30 Tage Urlaub für die jungen Beschäftigten, die unbefristete Übernahme und 100 € mehr Azubi-Vergütung



Früh übt sich: **Luis Röhse**, Enkel des **vbba**-Mitgliedes der Gruppe Göttingen **Eva-Maria Heinemann**, erklärt sich bereits im zarten Alter von zehn Monaten solidarisch mit den Forderungen von **dbb** tarifunion und unserer Fachgewerkschaft. Wir sagen: Weiter so!

Im magentafarbenen Meer der ca. 800 Komba-Streikenden bildeten wir mit unseren **vbba**-Warnwesten dieses Mal schon eine ganz beachtliche Insel in neongelb. Wie beim letzten Mal hatten die Ausrichter alles wunderbar organisiert. Zur Begrüßung gab es warme Frikadellen-Brötchen und Getränke, so dass wir gestärkt um 10 Uhr unseren Zug durch die Stadt beginnen konnten. Über 800 Leute waren dabei, auch das waren ca. doppelt so viele wie 2012. Der Unmut der Beschäftigten im öffentlichen Dienst war spürbar und vor allem hörbar. Der Zug war lang und der Verkehrsstau auch. Wir waren richtig laut. Man sollte unsere Forderungen wahrnehmen: 100,- Sockelbetrag + 3,5 % mehr Gehalt, 30 Tage Urlaub für alle und vor allem auch die unbefristete Übernahme unserer Auszubildenden. Dafür kämpfen wir! Bei der Kundgebung am Stadtmonument stießen die ver.di-Kolleginnen und -Kollegen zu uns und unterstützten mit ihren Trillerpfeifen unsere gemeinsamen Forderungen, die die Redner eindringlich und eingängig formulieren. Besonders erfreut waren wir, dass **Willi**

**Russ**, der Verhandlungsführer des dbb den Weg zur doch eher kleineren Veranstaltung in Salzgitter gefunden hatte und unsere Positionen verdeutlichte.

Nach 2 Stunden Streik und Kundgebung traten wir den Heimweg, aber nicht den Rückzug an. Eins ist klar: Wenn die Verhandlungen am 20./21.03. in Potsdam keinen Erfolg haben, geht es nächste Woche auf der Straße weiter. Hannover, wir kommen!

Heidrun Osang



Sabine Rother, Eva-Maria Heinemann, Johanna Bonhagen, Angela Krummheuer, Benedikt Müller, Maik Aschmann, Heidrun Osang, Lars Lange, Hermann Champignon, Philipp Knobloch, Stephan Töllner, Sascha Dulz, Michael Lewinski und vorne kniend Imke Heise und Katrin Rhode.



V. l. n. r.: Lars Lange, Katrin Rhode, Maskottchen Horst, Johanna Bonhagen, Heidrun Osang, Imke Heise, Sabine Rother und Janina Reiman.

## Warnstreik in Essen am 18.3.

Liebe **vbba**-Kolleginnen und Kollegen, im Zusammenhang mit den aktuellen Tarifverhandlungen kam es heute zu einem ersten Warnstreik der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Essen. Mitglieder der **vbba**-Gruppe Essen und der **vbba**-Gruppe Duisburg haben ihre Forderungen gemeinsam auf dem Willy-Brandt-Platz lautstark zum Ausdruck gebracht. Nach den bundesweiten Warnstreiks in diesen Tagen heißt es nun schauen, ob die Arbeitgeber nicht doch noch in der nächsten Verhandlungsrunde ein Angebot vorlegen ...

**Wir halten Sie auf dem Laufenden!**

Thomas Birlenberg  
Stellv. Vorsitzender, **vbba**-Gruppe Essen



# Warnstreik in Köln am 18.3.



1. Reihe: Christian Levantaci (Rollstuhl), 2. Reihe v. l. n. r.: Hans-Dieter Zelissen, Silke Karau, Kai Wanitschka, Fatih Elik, Mark Schnettler, Linda Eisenbarth, Maren Haßkerl, Stephanie Rönn und Alina Kötter.



1. Reihe: Christian Levantaci (Rollstuhl), 2. Reihe v. l. n. r.: Achim Knauf, Silke Karau, Linda Eisenbarth, Stephanie Rönn, 3. Reihe v. l. n. r.: Kai Wanitschka, Jennifer Häck, Alina Kötter und 4. Reihe v. l. n. r.: Mark Schnettler und Fatih Elik.

## vbba TARIF

### Verhandlungen TV-BA

#### TV-BA: 13. Änderungstarifvertrag unterzeichnet

**D**ie vbba-Mitglieder der Tarifkommission (Harald Kirchner, Gerhard Knab, Gabi Sauer und Karsten Staß) haben unter Führung des dbb beamtenbund und tarifunion mit dem 13. Änderungstarifvertrag die Ergebnisse der letzten Verhandlungsrunden mit der Bundesagentur für Arbeit (BA) tarifvertraglich umgesetzt. Der 13. Änderungstarifvertrag wurde vom dbb beamtenbund und tarifunion und der Arbeitgeberseite unterzeichnet.

Es wurden zu verschiedenen Fach- und Organisationskonzepten tarifliche Regelungen getroffen. Dazu gehören die Interne Revision, der Betriebsnummern-Service der BA, der Geschäftsbereich Personal des BA-Servicehauses, der Bereich NEO / Operativer Service in den Agenturen für Arbeit, der Regionale Statistikservice, die Neuordnung des Ärztlichen Dienstes, die Familienkasse, der Geschäftsbereich Finanzen im BA-Servicehaus, der Gesamtkomplex Systemhaus, die Anpassung der Servicecenter und das IAB. Neue Regelungen wurden auch für den Bereich SGB II getroffen. Hier ist es den gemeinsamen Einrichtungen seit dem 1. Januar 2014 möglich, auf die Dienstposten einschließlich Eingruppierung und Funktionsstufen der Agen-

turen zurückzugreifen und diese anzupassen.

#### Absicherung NEO / OS

Beschäftigte, deren Dienstposten im Zusammenhang mit dem Übergang auf den Operativen Service weggefallen ist und denen ein neuer Dienstposten übertragen wurde, erhalten bis Ende des Jahres 2015 einen Schutz vor finanziellen Verlusten. Fallen tätigkeitspezifische Funktionsstufen weg, wird ein Ausgleich gezahlt. Ein Ausgleich wird auch für die tätigkeitsunabhängigen Funktionsstufen „IT-Fachbetreuung“ und „Titelverwaltung“ gezahlt. Der Ausgleich unterliegt keiner Abschmelzung.

#### TVLoGA-BA

In der Tarifverhandlung am 25./26. Februar hat die Arbeitgeberseite ihr Angebot zu einem „Tarifvertrag über die lebensphasenorientierte Gestaltung der Arbeitszeit für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der



1. Reihe v. l. n. r.: Gabriele Sauer, Sieglinde Haase, Karsten Staß, Sebastian Wiegandt und Klaus-Dieter Lange. 2. Reihe v. l. n. r.: Ulrich Brockmann, Harald Kirchner, Reinhold Marx und Gerhard Knab

Bundesagentur für Arbeit“ (TVLoGA-BA) zurück-gezogen. Dies war ein überraschendes Ergebnis für die vbba- Tarifkommission - sie bedauert die Reaktion der Bundesagentur. In den vorausgegangenen Tarifverhandlungen vermittelte die Arbeitgeberseite stets die Wichtigkeit des TVLoGA-BA. Am 29./30. April wird die nächste Tarifverhandlung stattfinden. In der Zwischenzeit liegt es an uns, dem Arbeitgeber die Ernsthaftigkeit und Notwendigkeit unserer aufgestellten Forderungen der Einkommensrunde 2014 mit dem Bund und den Kommunen zu zeigen.

Karsten Staß

# dbb begrüßt Bundesverwaltungsgerichtsurteil gegen Streikrecht für Beamte

**D**er dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt hat das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig vom 27. Februar 2014, mit dem das Streikverbot für alle Beamten nach geltendem Recht grundsätzlich bestätigt wurde, ausdrücklich begrüßt. „Der dbb hat immer wieder darauf hingewiesen, dass Beamtenstreiks mit Artikel 33 Absatz 5 des Grundgesetzes unvereinbar sind und eindeutig gegen die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums verstoßen. Dieser Auffassung hat sich das Bundesverwaltungsgericht heute angeschlossen. Die bedeutende Rolle des Berufsbeamtentums als Garant für einen funktionierenden Staat wurde damit abermals höchst richterlich bestätigt“, so Dauderstädt.

Dauderstädt kritisierte dagegen die Auffassung des Leipziger Senats, dass zwischen dem deutschen Verfassungsrecht und der Europäischen Menschenrechtskonvention ein „inhaltlicher Widerspruch in Bezug auf das Recht auf Tarifverhandlungen und das Streikrecht derjenigen Beamten besteht, die außerhalb hoheitlicher Staatsverwaltung tätig sind“. Dazu zählt das Gericht insbesondere alle öffentlichen Schulen. Dauderstädt: „Auch Lehrer sind hoheitlich tätig. Die Durchsetzung der Schulpflicht und die über das weitere Leben der Schüler entscheidenden Zeugnisse und Versetzungen sind eindeutig hoheitliche Akte.“

Ob und wie der Gesetzgeber die Aufforderung des Senats aufgreift, diese Kollision zu

lösen, sei noch völlig offen. Dauderstädt bemängelte zudem, dass das Gericht keine plausible Abgrenzung aufzeigte. Der dbb Chef: „Alle Beamtinnen und Beamten sind hoheitlich tätig. Eine Trennung in Beamte mit und ohne Streikrecht ist mit den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums unvereinbar.“

Spannend seien dagegen die Einlassungen des Bundesverwaltungsgerichts zur verfassungsrechtlich zwingenden Verknüpfung von Tarifabschlüssen und Besoldungsanpassung: „Damit haben wir erstmals eine höchstrichterliche Ablehnung von Nullrunden und zeitlicher Abkopplung von Einkommensabschlüssen am Tariftisch“, betonte Dauderstädt.

## vbba SEMINAR

# vbba-BPersVG-Seminar in Berlin

**T**eil II der Grundschulung zum BPersVG fand für uns diesmal im November 2013 in Berlin statt. Welch ein Gegensatz möchte man da meinen, wenn man sich überlegt, dass unsere Einführungsschulung seinerzeit im beschaulichen Lennestadt im Sauerland abgehalten wurde. Voller Spannung auf die Großstadt, die Lehrgangsstätte und natürlich auch die Kolleginnen und Kollegen machten wir uns am 11. November mit unserem Fahrer von Nürnberg auf in die Hauptstadt. In Berlin angekommen, mussten wir erst einmal feststellen, dass wir uns offensichtlich doch nicht so richtig in der Stadt befanden, sondern eher am Stadtrand. Auch die Unterbringung, die Lehrsäle und die (nicht vorhandenen) Aufenthaltsräume konnten mit unserer Hotelunterkunft in Lennestadt nicht mithalten. Das (geschichtsträchtige) Haus, das im Jahre 1902 in Betrieb genommen wurde, diente früher der Ausbildung von Frauen im kirchlichen Dienst, für Gemeinden und Schulen in Deutschland und in Übersee („Morgenländische Frauenmission“), wurde 1997 in ein Hotel umgewandelt und nach DEHOGA

**Standard mit drei Sternen klassifiziert; seit dieser Zeit ist das Haus für jedermann zugänglich.**

Beeindruckend war es allemal, selber erleben zu dürfen, dass in einem Hotelbetrieb, welches als Integrationsunternehmen im Sinne des SGB IX geführt wird und auch Menschen mit Behinderung beschäftigt, der Service und die Freundlichkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den besten gastronomischen Ansprüchen genügte.

Allerdings mussten schon große Zugeständnisse an den Unterrichtsraum gemacht werden, der für die Größe dieser Gruppe einfach zu klein war, so dass häufige Pausen mit Frischluftzufuhr notwendig wurden, um die Geister wieder zu wecken. Ebenso fehlten geeignete Gruppenräume, die es ermöglicht

hätten, sich für Einzelarbeit zurückzuziehen. Alles in allem also keine einfache Angelegenheit für unsere beiden Dozenten **Helga Duhme-Lübke** und **Wilhelm (Willi) Aben**, den Seminarteilnehmern den Unterrichtsstoff zu vermitteln und dabei das Interesse wach zu halten. Glücklicherweise durften wir wieder zwei Dozenten erleben, die nicht nur eine Präsentationsfolie nach der anderen auflegten oder uns versuchten, in ermüdenden Monologen die Rechtsmaterie beizubringen, sondern Dozenten, die uns die Themen anhand von Praxisbeispielen lebhaft und anschaulich näher brachten. Sowohl Helga, die aufgrund ihrer langjährigen Erfahrungen im HPR und im BPR immer wieder auf Einzelfälle eingehen konnte, als auch Willi, der in seiner ihm eigenen unnachahmlichen Art bewies, dass Juristen mit hintersinnigen Humor auch recht-

liche Sachverhalte verständlich vermitteln können, ließen uns die etwas widrigen äußeren Umstände schnell vergessen machen.

Leider befand sich unter den Lehrgangsteilnehmern keiner, der auch das Grundseminar I in Lennestadt besucht hatte, aber das tat dem Ganzen keinen Abbruch und die Kontakte waren schnell hergestellt. Aufgrund der fehlenden Aufenthaltsräume reduzierten sich die Gespräche dann allerdings sehr stark auf die Pausen und die gemeinsamen Essenszeiten. Doch man machte aus der Not eine Tugend und vereinbarte kurzerhand zwei gemeinsame (Abend-)Veranstaltungen. Die eine führte uns in ein Lokal in der Nähe der Lehrgangsstätte, die andere bedurfte etwas umfangreicherer Organisation, denn: „...wir wollten ja auch einmal nach Berlin“. Auch wenn wir fast eine Stunde brauchten, um mit dem Bus ins Zentrum zu gelangen, so entschädigte uns doch ein (zwar kalter) dafür aber sonniger Spätnachmittag. Neben einer kurzen Schifffahrt vom Spreebogen Richtung Nikolaiviertel und wieder zurück teilten wir uns dann in mehreren Gruppen auf und erkundeten auf eigene Initiative die Hauptstadt. Auch wenn am nächsten Morgen alle Lehrgangsteilnehmer/innen vollständig wieder „an Bord“ waren, so konnte man doch dem/



Die Teilnehmer/innen vor dem Hotel in Berlin.

der einen oder anderen Gruppenteilnehmer/ in ansehen, dass es am Abend vorher doch etwas später geworden war. Jedenfalls waren sich alle Teilnehmer/innen einig, dass das Ausflugsangebot nach Berlin ein guter Ausgleich war, zu den bescheidenen Möglichkeiten, die uns in und um die Lehrgangsstätte geboten wurden. Mit diesem Schwung ging es dann auch schon in die zweite Hälfte der Schulungswoche.

In der Rückschau betrachtet, verging die Woche wie im Fluge und alle Seminarteilnehmer/innen haben in der Schlusssprache bestätigt, dass ihre Erwartungen voll

erfüllt wurden und sie nunmehr rechtlich gut gerüstet und mit umfangreichen Seminarunterlagen ausgestattet ihre Arbeit als Personalräte fortsetzen können. Gleichmaßen waren sich auch alle Seminarteilnehmer/innen einig, dass es unsere beiden Dozenten hervorragend verstanden haben, zwischen kurzweiligen Anekdoten und theoretischer Wissensvermittlung ihren Lehrauftrag optimal zu erfüllen.

**Liebe Helga, lieber Willi die Seminarteilnehmer/innen sagen vielen Dank für die schöne und lehrreiche Woche.**

Alfred Schwarz (Zentrale)

## Seminare 2014

### Ankündigung:

Seminar der **vbba jugend!** für frisch gewählte JAV-, BJAV- und HJAV-Mitglieder gem. § 46 (6) BPersVG

Das Seminar findet vom **14.-18. Juli 2014** in Nürnberg statt. Die Dozenten sind **Antje Bischoff** und **Holger Brüssow**.

**Teilnahmegebühr:** 750,- € inklusive Unterkunft/Verpflegung und Seminarmaterialien

**Anmeldungen bis zum 23.05.2014 an:** vbba-Bundesgeschäftsstelle, Heideloffstraße 21, 90478 Nürnberg oder per Fax 0911-4800663 oder per E-Mail info@vbba.de und Anmeldebogen .

### TERMIN – Übersicht für gewählte Personalvertreter/innen – Schwerbehindertenrecht für Gremienvertreter der BA – 2014

Voraussetzungen nach § 46 Abs. 6 BPersVG bzw. nach § 96 Abs. 4 SGB IX sind erfüllt

Schwerbehindertenrecht					
von	bis	interne Nr.	Schulungs-Ort	TN	Dozenten
1.12.14	5.12.14	4sb1bb	Bad Birmbach	25	Joachim Morawietz Ulrich Skowronek

Stand: März 2014

**Teilnahmegebühr:** 750,- € inklusive Unterkunft/Verpflegung und Seminarmaterialien

**Anmeldung an:** vbba-Bundesgeschäftsstelle, Heideloffstraße 21, 90478 Nürnberg oder per Fax 0911 - 4 80 06 63 oder per E-Mail info@vbba.de

### TERMIN – Übersicht für gewählte Personalvertreter/innen – BPersVG Teil 1 – 2014

Voraussetzungen nach § 46 Abs. 6 BPersVG sind erfüllt

BPersVG – Teil 1					
von	bis	interne Nr.	Schulungs-Ort	TN	Dozenten
30.6.14	4.7.14	4p11n	Nürnberg	25	Wolfgang Struck Edgar Weingärtner

Stand: März 2014

**Teilnahmegebühr:** 750,- € inklusive Unterkunft/Verpflegung und Seminarmaterialien

**Anmeldung an:** vbba-Bundesgeschäftsstelle, Heideloffstraße 21, 90478 Nürnberg oder per Fax 0911 - 4 80 06 63 oder per E-Mail info@vbba.de

**ausgebucht!**

### TERMIN – Übersicht für gewählte Personalvertreter/innen – BPersVG Teil 2 – 2014

Voraussetzungen nach § 46 Abs. 6 BPersVG sind erfüllt

BPersVG – Teil 2					
von	bis	interne Nr.	Schulungs-Ort	TN	Dozenten
27.10.14	31.10.14	4p21n	Nürnberg	25	Manfred Feit Burkhard Kulla

Stand: März 2014

**Teilnahmegebühr:** 750,- € inklusive Unterkunft/Verpflegung und Seminarmaterialien

**Anmeldung an:** vbba-Bundesgeschäftsstelle, Heideloffstraße 21, 90478 Nürnberg oder per Fax 0911 - 4 80 06 63 oder per E-Mail info@vbba.de

**ausgebucht!**

**Stornokosten werden bei allen Seminaren in Rechnung gestellt.**

## Altersvorsorge

# Mit Geld-zurück-Garantie

**Eine stabile Altersvorsorge ruht auf mehreren Säulen: Neben der Versorgungszusage des Dienstherrn empfiehlt sich eine zusätzliche Absicherung – nicht zuletzt aufgrund der Versorgungslücken zum Ruhestandsbeginn oder Renteneintritt. Die Auswahl dafür ist schier unübersehbar: Sie reicht vom klassischen Sparguthaben über die staatlich geförderte Riester-Rente, private Rentenversicherungen, Investmentfonds, Direktkäufe am Kapitalmarkt bis hin zu Bausparverträgen und Immobilien.**

Die Finanz- und Eurokrise und die aktuellen Minizinsen haben viele Sparer verunsichert. Obwohl die Notwendigkeit zur privaten Altersvorsorge durchaus gesehen wird, entscheiden sich viele gar nicht mehr für ein Vorsorgeprodukt, ehe sie möglicherweise eine falsche Entscheidung treffen. Das Dilemma: Wer auf Sicherheit setzt, bekommt fast keine Zinsen, wer die Chancen an den Aktienmärkten nutzen will, hat gelernt, dass empfindliche Verluste möglich sind. Dabei hätte man mit dem DAX allein im letzten Jahr ein Plus von 25 Prozent gemacht. Im gleichen Zeitraum schrumpfte die Kaufkraft eines Sparguthabens von 50.000 Euro bei einer (durchschnittlichen Tagesgeld-) Verzinsung von 0,5 Prozent inflationsbedingt um rund 400 Euro. Ohne die Börse gelingt also weder Vermögenssicherung noch –aufbau!

Die DBV Deutsche Beamtenversicherung, langjähriger Partner des dbb vorsorgewerk, ist deshalb mit der „Relax Rente“ an den Start gegangen. Diese innovative Vorsorgemöglichkeit kombiniert die Sicherheit eines Sparguthabens mit der Wachstumschance am Aktienmarkt. Vorsorgen kann man mit Monatsbeiträgen ab 25 Euro oder mit Einmalzahlungen ab 10.000 Euro. Wichtiges Merkmal ist die Bruttobeitragsgarantie. Sprich: Es werden am Ende der Laufzeit mindestens sämtliche Einzahlungen garantiert zurückgezahlt. Die „Relax Rente“ gibt es in drei Varianten, wobei die optimierte Kombination zwischen Sicherheit und Renditechance in der „Relax Rente Comfort“ angesiedelt ist. Angenommen, Laura Sommer (27) entscheidet sich für diese Variante und zahlt monatlich 50 Euro ein. Mit 67 stehen ihr garantiert sämtliche eingezahlten Beiträge in Höhe von 24.000 Euro zur Verfügung.

### Sicherungs-Airbag

Die Einzahlungen in die „Relax Rente Comfort“ verteilen sich auf drei Komponenten: der Grundbaustein sorgt für die Geld-Zurück-Garantie. Komponente 2 beteiligt das Vertragsvermögen am Wertzuwachs der 50 größten europäischen Aktien! Entwickeln sich die Kurse positiv, partizipiert Laura Sommer daran. Der Clou: Fallen die Aktienkurse, verliert sie persönlich keinen Cent. Dafür sorgt der „Sicherungs-Airbag“, der ein Minus ausschließt, dafür die Partizipation an der Wertentwicklung nach oben begrenzt. Die dritte Komponente ermöglicht eine zusätzliche Renditechance und fließt in bis zu drei Fonds, die das vbba-Mitglied Sommer aus 22 namhaften Investmentfonds auswählen kann ohne den sonst üblichen Ausgabeaufschlag, was die Rendite zusätzlich erhöht. Damit hat sie die Chance, von Kursgewinnen und Dividenden zu profitieren, trägt aber auch das Risiko von Kursrückgängen. Bei längerem Anlagehorizont gehen Kapitalmarktexperten davon aus, dass Laura Sommer insgesamt mit einem satten Renditeplus abschneiden wird. Selbst hohe Kursverluste sind meistens nach spätestens zehn Jahren wieder aufgeholt. Wird eine Wertentwicklung für die zweite und dritte Komponente von durchschnittlich 6 Prozent im Jahr unterstellt, könnte Laura Sommer zum Vertragsende mit einem möglichen Kapital von über 90.000 Euro rechnen.

### Wachsende Sicherheit

Während der Vertragslaufzeit kann Laura Sommer entspannt bleiben, denn ihre Einzahlungen werden aktiv gemanagt und für sie regelmäßig dokumentiert. Dazu wird ihre Vertragslaufzeit in mehrere Phasen aufgeteilt. In Phase 1 ist der renditeorientierte Fondsanteil am höchsten, dann nimmt er von Phase zu Phase ab. In der letzten Phase wird gar nicht mehr in den Renditetopf investiert, um das vorhandene Vermögen abzusichern.

Damit wird einer Faustformel des Börsengurus André Kostolany gefolgt, nach der sich die Höhe der Aktienquote am Lebensalter orientieren soll. Je länger der Anlagehorizont sei, so die Empfehlung, desto höher könne der Anteil des investierten Kapitals sein, der in Aktien fließt. Laura Sommer könnte demnach noch bis zu drei Viertel ihres Vermögens in Dividentitel anlegen.

### Mehr für Mitglieder

Laura Sommer kann während der Vertragslaufzeit jederzeit Zuzahlungen leisten, den Beitrag auch für eine bestimmte Zeit ruhen lassen oder auf Wunsch sogar die Riester-Förderung für ihre „Relax Rente“ nutzen. Eine langjährige vbba-Mitgliedschaft zahlt sich übrigens auch finanziell aus: Sie erhält eine um knapp 6 Prozent höhere lebenslange Rente von über 360 Euro monatlich oder ein vbba-Plus bei der Kapitalauszahlung in der Beispielrechnung von fast 5.000 Euro. Tipp: Die „Relax Rente“ eignet sich auch, um Kindern oder Enkeln zum 18. Geburtstag oder zum Studium eine finanzielle Starthilfe zu geben.

**Fragen zur „Relax Rente“ beantworten Ihnen gerne die Vorsorgespezialisten des dbb vorsorgewerk. Diese sind für Sie montags bis freitags in der Zeit von 08.00 bis 18.00 Uhr unter 030 / 4081 6444 erreichbar. Gerne wird Ihnen auch ein kompetenter Berater vor Ort vermittelt. Mehr Informationen gibt es im Internet unter [www.dbb-vorsorgewerk.de](http://www.dbb-vorsorgewerk.de). Besuchen Sie uns auch auf Facebook unter [www.facebook.com/dbb.vorsorgewerk](http://www.facebook.com/dbb.vorsorgewerk)**

## Sicherheit geht alle an

**L**iebe Kolleginnen und Kollegen, das Thema Sicherheit wird auch in der BA und den Jobcentern sehr ernst genommen. Doch was bedeutet Sicherheit, wo fängt sie an und was können wir tun? – Absolute Sicherheit kann es natürlich nicht geben, aber jeder von uns kann zur Sicherheit beitragen. Haben Sie bei sich auf dem Flur mal geschaut, ob Feuerlöscher vorhanden sind? – Haben Sie mal geschaut, ob die Prüfung der Feuerlöscher noch aktuell ist? – Stimmt die Beschilderung auf dem Flur noch? – Gibt es Ersthelfer/innen in Ihrer Nähe? – Ein bisschen sollte sich jeder informieren. Wissen Sie z.B. noch wie, man Erste Hilfe leistet? – Wie z.B. die stabile Seitenlage geht und wann sie angewendet wird? – Falls nicht, möchten wir hiermit auch zur Sicherheit beitragen und heute für Sie das Thema stabile Seitenlage aufbereiten.

Hoffentlich müssen Sie sie nie anwenden, aber falls doch sollte man wenigstens wissen was man tut:

Die stabile Seitenlage dient dazu, bei einer bewusstlosen oder schwachen Person die Atemwege frei zu halten und die betroffene Person vor dem Ersticken zu bewahren. Durch die Lage kann ggf. Erbrochenes etc. durch den Mund ablaufen.

Die Endposition sollte so aussehen:



Als erstes seitlich neben die Person knien, welche auf dem Rücken liegt, die Beine der Person strecken, dann den mir nahen Arm angewinkelt nach oben legen, die Handinnenfläche soll nach oben zeigen.

Dann den fernen Arm greifen, diesen vor der Brust kreuzen, Handoberfläche an die Wange des/der Betroffenen legen und festhalten. An den fernen Oberschenkel greifen und das Bein anwinkeln.



Nun die Person zu sich herüber ziehen. Das jetzt oben liegende Bein so legen, dass der Oberschenkel rechtwinklig zur Hüfte liegt.

Den Kopf nach hinten neigen, damit die Atemwege frei bleiben. Notruf absetzen (sofern noch nicht geschehen) und die Person warm halten (ggf. mit einer Decke) und weiter betreuen, bis der Rettungsdienst eintrifft.

Am besten übt man das mal zu zweit, so ist man im Ernstfall gut vorbereitet!

Jan Appel



## vbba-SENIOREN

### Unverhofft kommt oft ...

#### Teil 2

**I**m ersten Teil dieser Reihe habe ich versucht, Ihnen Hilfestellung zu geben, wenn ein Pflegefall eintritt. Wohl dem, der bei Zeiten seine Angelegenheiten optimal geregelt hat. 80 % der Bevölkerung äußerten sich in einer Emnid-Umfrage positiv zum Abfassen einer Vorsorgeverfügung, aber nur 8 % hatten tatsächlich eine solche verfasst.

**Warum brauchen wir überhaupt eine Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung? Auf diese Frage versuche ich Ihnen ein paar Antworten zu geben.**

**Warum brauchen wir Vorsorgeregulungen?**

Keiner von uns kann in die Zukunft blicken. Keiner von uns ist davor gefeit, nicht plötzlich zu erkranken und für längere Zeit oder für

immer seine Angelegenheiten nicht mehr selbst erledigen zu können. Wer seine Entscheidungen nicht mehr selbst oder nur noch eingeschränkt treffen kann, braucht Hilfe.

Wir werden immer älter. Die Medizin schreitet stetig voran und bietet Möglichkeiten durch Einsatz von technischen Mitteln, das Leben zu verlängern. Die Frage steht im

Raum: „Will ich mein Leben durch eine teilweise unwürdige und manchmal fragwürdige Apparatedizin künstlich erhalten?“

Die rasante Zunahme an Fällen seniler Demenz und die damit einhergehende Betreuungsbedürftigkeit zwingt uns als verantwortungsbewusste Menschen, rechtzeitig Vorsorge zu treffen. Aber auch junge Menschen können durch Unfall, schwere Krankheit zeitweise bewusstlos, ständig ins Koma fallen oder dauerhaft pflegebedürftig werden.

**Es ist ein Irrglaube, dass automatisch Familienangehörige einspringen können, wenn man selbst nicht mehr in der Lage ist, eigene Entscheidungen zu treffen. Ihre Angehörigen dürfen dies nicht und nur Sie können die Person Ihres Vertrauens mit eindeutigen Willenserklärungen beauftragen, in Ihrem Sinne zu handeln!**

### Die Patientenverfügung

Mit einer Patientenverfügung geben Sie bereits jetzt Anweisungen an einen behandelnden Arzt, Pfleger/in, Betreuer/in oder Vorsorgebevollmächtigten, wie Ihre medizinische Behandlung zukünftig einmal zu erfolgen hat, falls Sie selbst direkte Anweisungen dann nicht mehr geben können.

Sie müssen sich über die Konsequenzen Ihrer Wünsche – die auf eine Lebensverlängerung oder einen Behandlungsabbruch und damit das Sterbenlassen gerichtet sein können – klar werden. Möchten Sie lebenserhaltende Maßnahmen oder stehen eine Schmerzlinderung und ein sanftes Sterben im Vordergrund?

Sie können sich alle Ihnen sinnvoll erscheinenden Behandlungsmethoden und Therapien wünschen oder ausschließen. Da es ein Recht auf aktive Sterbehilfe nicht gibt, macht sich jeder, der aktive Sterbehilfe leistet strafbar. Lebensverlängernde Maßnahmen abbrechen ist aber möglich!

Eine Patientenverfügung muss schriftlich festgelegt sein. Ihre wohlüberlegten Formulierungen Ihrer Wünsche müssen exakt zum Ausdruck gebracht werden. Der behandelnde Arzt muss schwarz auf weiß wissen, welche Behandlungen sie wollen und welche nicht. Eine sehr allgemein gehaltene Patientenverfügung birgt die Gefahr, dass ein bestimmter Eingriff nicht erfasst und sie daher nur als Indiz herangezogen werden kann.

Ein Arzt, der den erklärten Patientenwillen missachtet, kann sich wegen Körperverletzung strafbar machen.

### Die Vorsorgevollmacht

Zur Unterscheidung:

Die **Patientenverfügung** ist eine Willenserklärung, die sich an behandelnde Ärzte/ Pflegekräfte zur Regelung der medizinischen Behandlung und Pflege richtet.

Die **Vorsorgevollmacht** ist die Bevollmächtigung einer Vertrauensperson für den Fall

der Entscheidungs- bzw. Handlungsunfähigkeit des Vollmachtgebers.

Die **Betreuungsverfügung** ist eine Erklärung, mit der Sie für den Fall der Notwendigkeit einer gerichtlichen Betreuung festlegen, welche Person vom Vormundschaftsgericht zu Ihrem/r Betreuer/in bestellt werden soll.

Da die **Vorsorgevollmacht** nicht nur die medizinischen sondern auch die wirtschaftlichen Belange umfasst, sind auch hier viele Fragen zu klären:

Wer soll bevollmächtigt werden (im Regelfall zunächst die Lebenspartner gegenseitig)? Soll evtl. zusätzlich ein/e Ersatzbevollmächtigte/r (z.B. ein Kind) bestimmt werden? Welche Befugnisse will ich der/dem Vollmachtnehmer/in geben? Für welche Lebensbereiche soll die Vollmacht erteilt werden? Soll die/der Bevollmächtigte auch den in Ihrer Patientenverfügung festgelegten Willen durchsetzen? Soll die Vollmacht über den Tod hinaus wirksam sein (empfehlenswert!)? Muss zusätzlich eine Bankvollmacht erteilt werden? Sind Immobilien zu übertragen? Usw. usw.

Die Vollmacht gibt der/dem Bevollmächtigten im Außenverhältnis die Legitimation, rechtsgeschäftliche Erklärungen gegenüber Dritten abzugeben.

Bei der Auswahl des Bevollmächtigten sollten Sie eine (jüngere) Person Ihres uneingeschränkten Vertrauens wählen, die körperlich und von der Person her in der Lage ist, Ihre Interessen gegenüber Widerständen von Familienangehörigen, Ärzten oder Behörden durchzusetzen. Der/die Bevollmächtigte steht unter keiner gerichtlichen Kontrolle und hat daher relativ freie Hand. Klären Sie auf alle Fälle, wie Sie den Aufwand der/des Bevollmächtigten (z.B. Telefonkosten, Porto, Benzin, usw.) vergüten wollen. Zur Vermeidung von Streit sollte hierüber eine gesonderte Vereinbarung getroffen werden. Da der/die Vollmachtgeber/in oder seine/ihre Erben jederzeit Auskunft über die getroffenen Maßnahmen und den Verbleib des verwalteten Vermögens verlangen kann, sollte die/der Bevollmächtigte Bargeld immer gegen Quittung auszahlen, ein Haushaltsbuch führen, Belege sammeln, evtl. Kontoauszüge kopieren.

### Was kann in einer Vorsorgevollmacht geregelt werden?

Sie können dem Bevollmächtigten etwa folgende Angelegenheiten übertragen:

- Gesundheitsvorsorge/Pflegebedürftigkeit
- Wohnungsangelegenheiten und Aufenthalt
- Vertretung gegenüber Behörden und Versicherungen
- Vermögensfragen, Geschäfte mit Kreditinstituten
- Immobiliengeschäfte/Handelsgewerbe (Achtung: notarielle Beurkundung erforderlich)
- Regelung des Post- und Fernmeldewesens
- Vertretung vor Gericht
- Erteilung einer Untervollmacht

**Nahe Angehörige können nicht automatisch handeln. Wenn nach einem schweren Unfall, aus Altersgründen oder in medizinischen Notfällen Entscheidungen getroffen werden müssen, besteht die Gefahr, dass das Gericht eine Ihnen völlig fremde Person als Amtsbetreuer/in einsetzt. Nur durch die Erstellung einer Vorsorgevollmacht schließen Sie dieses Betreuungsverfahren aus.**

Der Gesetzgeber hat bisher noch keine Regelung geschaffen, wonach Ihre Familie oder Ihr/e Lebenspartner/in Entscheidungen automatisch treffen darf! Schieben Sie das nicht auf die lange Bank. Treffen Sie Vorsorge, solange Sie noch voll geschäftsfähig sind. **Wer zu spät handelt, kann eine Amtsbetreuung nicht mehr verhindern!**

### Die Betreuungsverfügung

Die Betreuungsverfügung basiert auf dem (teilweise als lästig und bürokratisch empfundenen) gerichtlichen Betreuungsverfahren und greift zudem erheblich in die Privatsphäre ein. Eine Vorsorgevollmacht ist dagegen für die Vertrauensperson leichter zu handhaben und damit flexibler in der Handhabung. Aus diesem Grund vernachlässige ich auch in meinen Ausführungen das Thema „Betreuungsverfügung“.

### Welche Formen gibt es für die Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung?

Es gibt Vorschläge in Form von Textbausteinen herausgegeben von der Bundesärztekammer, kirchlichen Institutionen, von den Staatsministerien der Länder oder auch vom Bundesjustizministerium. Mit diesen Vorlagen können Sie eine Verfügung/Vollmacht erstellen. Professionelle Beratung durch Ihren Hausarzt etc. ist aber dringend angeraten. Banken haben in der Regel eigene Vordrucke zur Regelung einer Vollmacht. Die vorgenannten Verfügungen müssen nicht – wie beim Testament – handschriftlich verfasst werden. Es genügt die eigenhändige Unterschrift. Schwierigkeiten mit der Anerkennung einer Vollmacht oder Verfügung könnte es geben, wenn Sie die Textvorlagen nur ankreuzen und unterschreiben. In manchen Schriften wird empfohlen, die Unterschriften im jährlichen Abstand zu wiederholen. Aus rechtlicher Sicht, ist dies allerdings nicht erforderlich! Im Gegenteil. Sollten Sie z.B. im jährlichen Abstand unterschreiben und dann einmal ein Jahr nicht, könnte das zu Zweifeln Anlass geben. Eine einmal gegebene Unterschrift reicht völlig aus.

### Aufbewahrung der Vorsorgevollmacht

Sobald die Vorsorgevollmacht erstellt ist, sollten Sie diese mit dem Bevollmächtigten Punkt für Punkt durchgehen und besprechen. Da diese Originalvollmacht für den Bevollmächtigten Ausweisfunktion hat muss sie so verwahrt werden, dass dieser jederzeit Zugriff hat. Das schließt nicht aus, dass sie diese zu Hause aufbewahren. Der Bevollmächtigte muss nur den Aufenthaltsort kennen und

Zugriff darauf haben. Wenn Sie die Vollmacht sofort aushändigen, kann der Bevollmächtigte sofort handeln (will man das?). Sobald Sie in einem Alten- oder Pflegeheim untergebracht sind, sollten Sie eine Kopie der Vorsorgeverordnung der Heimleitung übergeben. Legen Sie sich zu Hause einen **Notfallordner** an. In diesen Ordner heften Sie die Patientenverfügung, die Vorsorgevollmacht, Ihr Testament, ggf. eine Zusammenstellung Ihrer finanziellen Verhältnisse ab. Schauen Sie sich von Zeit zu Zeit diese Unterlagen wieder an und bringen Sie diese auf einen

aktuellen Stand. Im letzten Teil dieser Serie gebe ich Ihnen hierzu noch ein paar Tipps. Es gibt ein Zentrales Vorsorgeregister bei der **Bundesnotarkammer**, in dem man seine Vorsorgevollmachten gegen Gebühr registrieren lassen kann. Sie brauchen dazu Ihre Vorsorgevollmacht nicht hinschicken. Lediglich die Angabe, dass Sie eine Vorsorgevollmacht erstellt haben, wird registriert. Sie erhalten dann einen Notfallausweis, in dem die Namen und Adressen der Bevollmächtigten, des Hausarztes und z.B. ob man Organspender/in ist usw., angegeben sind.

**Diesen Ausweis sollte man immer bei den persönlichen Papieren oder in der Geldbörse bei sich tragen.**

Wenn Sie nun Vorsorge getroffen haben, dann können Sie beruhigter den Wechselfällen des Lebens entgegensehen. Für das letzte Ereignis, das uns alle einmal erreichen wird müssen wir aber auch gewappnet sein. Dazu mehr im nächsten **vbba**-Magazin.

Josef Fernsebner, Seniorenvertreter,  
**vbba** Traunstein

## Ihre Ansprechpartner/innen in der **vbba**:

**vbba**-Landesgruppe  
**Baden-Württemberg**  
Herrn Hans-Jürgen Sommer  
Glasäckerstraße 29  
**71573 Allmersbach i.T.**  
h-jsommer@arcor.de

**vbba**-Landesgruppe **Bayern**  
Herrn Axel Klein  
c/o Jobcenter Neu-Ulm  
Albrecht-Berblinger-Straße 6  
**89231 Neu-Ulm**  
Tel. 07 31 / 1 75 93 25  
Axel.Klein@jobcenter-ge.de

**vbba**-Landesgruppe  
**Berlin-Brandenburg**  
c/o Frau Karin Schneider  
Greifenberger Str. 30  
**12355 Berlin**  
Tel. 01 51 / 50 60 22 08  
landesgruppe@vbba-bb.de

**vbba**-Landesgruppe **Hessen**  
Herrn Axel Lehmann  
Afföllerstraße 25 (Arbeitsagentur)  
**35039 Marburg**  
Lehmann305@aol.com

**vbba**-Landesgruppe  
**Niedersachsen-Bremen**  
Herrn Klaus-Peter Reinhardt  
Brühlstraße 4  
**30169 Hannover**  
Tel. 05 11 / 9 19 18 94  
Mobil: 01 51 / 12 19 35 58  
info@vbba-nsb.de

**vbba**-Landesgruppe **Nord**  
Herrn Siegfried Pedd  
Teinstücken 2 n  
**22525 Hamburg**  
Tel. 01 71 / 2 06 56 33  
SPedd@t-online.de

**vbba**-Landesgruppe  
**Nordrhein-Westfalen**  
Frau Helga Duhme-Lübke  
vorsitz@vbba-nrw.de  
Post an Geschäftsstelle:  
Herrn Bernhard Buß  
Normannenweg 60  
**59519 Mönnesee**  
info@vbba-nrw.de

**vbba**-Landesgruppe  
**Rheinland-Pfalz-Saarland**  
Herrn Wolfgang Trapp  
Lerchenstraße 5  
**66793 Saarwellingen**  
Wolfgang.Trapp@arbeitsagentur.de

**vbba**-Landesgeschäftsstelle **Sachsen**  
c/o Herrn Michael David  
Bruchmühler Straße 62  
**15370 Fredersdorf**  
Tel. 0 33 43 9/ 510 302  
Fax 03 21 21 24 00 87  
info@vbba-sachsen.de  
www.vbba-sachsen.de

**vbba**-Landesgruppe  
**Sachsen-Anhalt-Thüringen**  
c/o Herr Sven Strauß  
Am Teufelsloch 4  
**06526 Sangerhausen**  
Tel. 01 77 / 2 80 97 40  
Fax 0 32 12 / 1 45 42 21  
(ab 2,9 ct./min aus dem dt. Festnetz)  
Internet: www.vbba-sat.de  
E-Mail: vorstand@vbba-sat.de

**vbba**-Landesgruppe  
**Zentrale – Services**  
Geschäftsführer: Heiko Lemke  
Kölner Straße 35  
**90425 Nürnberg**  
Heiko.Lemke@nefkom.net

**vbba**-Bundesgeschäftsstelle  
Heideloffstraße 21  
**90478 Nürnberg**  
Tel. 09 11 / 48 00 662  
Fax 09 11 / 48 00 663  
info@vbba.de  
www.vbba.de

**Das nächste Heft erscheint im Juni 2014**  
Beiträge erbitten wir bis zum Redaktionsschluss am 16. Mai 2014

**IMPRESSUM:** vbba MAGAZIN vereinigung der beschäftigten der berufs- und arbeitsmarktdienstleister · **Herausgeber und Anzeigenwerbung:** vbba vereinigung der beschäftigten der berufs- und arbeitsmarktdienstleister · **vbba-Bundesgeschäftsstelle:** Heideloffstraße 21, 90478 Nürnberg, Tel. 09 11 / 48 00 662, Fax 09 11 / 48 00 663, **e-mail:** info@vbba.de, **Internet:** www.vbba.de V.i.S.d.P.: Waldemar Dombrowski (Bundsvorsitzender), Redakteurin: Constanze Gläser. – Nachdruck von Beiträgen nur mit vorheriger Genehmigung des Herausgebers. Für die Richtigkeit der mit einer Quellenangabe (ohne vbba und dbb) oder mit dem Namen des Verfassers gekennzeichneten Beiträge wird weder eine Gewähr übernommen noch entsprechen sie in jedem Fall der Meinung der vbba. Das Verbandsorgan erscheint zweimonatlich. Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. **Druck:** Preußler Druck + Versand GmbH & Co. KG, Dagmarstr. 8, 90482 Nürnberg, Tel. 09 11 / 9 54 78-0, Fax 09 11 / 54 24 86

# Veränderungsanzeige

Fassung 05/2011

Name, Vorname \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

Landesgruppe \_\_\_\_\_

E-Mail privat \_\_\_\_\_

An die **vbba-Gruppe** in \_\_\_\_\_

**Heirat** Neuer Familienname: \_\_\_\_\_

**Umzug**  
Neue Anschrift: \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort \_\_\_\_\_ Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

**Versetzung** ab: \_\_\_\_\_

neue Dienststelle \_\_\_\_\_ bisherige Dienststelle \_\_\_\_\_

**Eintritt in den Ruhestand\***  **Beginn der Freistellungsphase AT\***  **Beurlaubung\***  
ab: \_\_\_\_\_ Private E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

**Elternzeit (einschl. Verlängerung)\*** \*Das vbba-Magazin wird Ihnen künftig an Ihre Anschrift gesandt!

Beginn: \_\_\_\_\_ Ende: \_\_\_\_\_

- Ich beantrage, den Beitrag auf die Hälfte zu ermäßigen.  
 Ich beantrage, dass der Beitrag ganz erlassen wird (Rechte nach der Satzung ruhen)

**In-sich-Beurlaubung** ab: \_\_\_\_\_

**Sonstiges** (z.B. Beendigung der Ausbildung)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Unterschrift

An die **vbba-Landesgruppe**

**Bitte direkt an Ihre zuständige Landesgruppe senden!  
Anschriften siehe vbba-Magazin „Ansprechpartner“**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Änderung der Bankverbindung** (die erteilte Einzugsermächtigung gilt weiter)  
\_\_\_\_\_         \_\_\_\_\_  
neue Kontonummer Bankleitzahl Name Kreditinstitut

BIC  IBAN

**Reduzierung der Arbeitszeit auf weniger als 25 Std. oder Erhöhung auf 25 Std. und mehr**

\_\_\_\_\_ Stunden wöchentlich ab \_\_\_\_\_

**Nur für Arbeitnehmer/-innen**  
**Änderung der Tätigkeitsebene (TE) mit Auswirkung auf Beitragssatz** (siehe vbba-Homepage)

neue TE \_\_\_\_\_ ab \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Unterschrift

# BEITRITTSERKLÄRUNG

Fassung 06/2012

Bitte das ausgefüllte Formular **an die regionale vbba-Gruppe** senden.

Ich erkläre hiermit meinen **Beitritt** in die Fachgewerkschaft, der  
**vbba – vereinigung der beschäftigten der berufs- und arbeitsmarktdienstleister –**  
im dbb beamtenbund und tarifunion

ab 01. . . . 2011

Herr  Frau Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_ geboren am \_\_\_\_\_

Straße / Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ / Wohnort \_\_\_\_\_

jetzige oder letzte Dienststelle \_\_\_\_\_

Mitglied in einer anderen Gewerkschaft  nein  ja, welcher \_\_\_\_\_

Beamter/in

In-Sich-Beurlaubte/r Tätigkeitsebene \_\_\_\_\_ TV-BA }  Teilzeit \_\_\_\_\_ Std. wöchentlich

Arbeitnehmer/in Tätigkeitsebene \_\_\_\_\_ TV-BA/TVöD\* }

Nachwuchskraft als \_\_\_\_\_ Ausbildungsbeginn ab \_\_\_\_\_

Studiumsbeginn ab \_\_\_\_\_

Ruhestandbeamter/in

Rentner/in

Hinterbliebene/r

\*) Nichtzutreffendes bitte streichen

Der Monatsbeitrag ergibt sich aus der „Beitragsübersicht“.

Mit der elektronischen Speicherung meiner Daten bin ich einverstanden.

Ort \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

## Ermächtigung zum Einzug des vbba-Beitrags mittels Lastschrift

Hiermit ermächtige/n ich/wir Sie widerruflich, die fälligen vbba-Beiträge ab \_\_\_\_\_

vierteljährlich  halbjährlich  jährlich

zu Lasten meines/unseres Girokontos bei der \_\_\_\_\_

Kontonummer des Girokontos \_\_\_\_\_

Bankleitzahl \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_  IBAN \_\_\_\_\_

mittels Lastschrift einzuziehen.

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Geldinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung der Lastschrift. Abbuchungen von Sparkonten sind gesetzlich nicht zulässig.

Name und Vorname des/der Kontoinhaber/s in Druckbuchstaben \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift(en) \_\_\_\_\_

Wie wurden Sie auf uns aufmerksam?

Auf Empfehlung von Kollege/in: \_\_\_\_\_  durch Werbematerial: \_\_\_\_\_

durch Werbeaktion, welche? \_\_\_\_\_

Sonstiges \_\_\_\_\_

**vbba**

Bundesgeschäftsstelle  
Heideloffstraße 21  
90478 Nürnberg

**B 21351**

Postvertriebsstück  
Deutsche Post AG  
Entgelt bezahlt



**Die vbba wünscht  
ihren Mitgliedern  
frohe und gesegnete  
Ostern!**

